

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
 Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1923:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95	Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.	
Direkte Abonnenten	Schweiz 10.50	" 5.30	" 2.75	Alleinige Annoncen - Annahme: Orell Füssli - Annoncen , Zürich, Zürcherhof,	
	Ausland 13.10	" 6.60	" 3.40	Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.	
Einzelne Nummer à 30 Cts.					

Redaktion: Dr. Hans Steffbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8
 P. Conrad, Seminardirektor, Chur
 Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstr. 58, Zürich 6

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
 Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Tief im Winter. — Typenbildung in der Psychologie. — Prinzipielles zur Freischuldiskussion in der Basler Schulsynode. — Aus der Praxis. — Die kollegiale Schulleitung. — Auch in der Schulgesangsmethodik entscheidet der exakte wissenschaftliche Versuch. — Eine besondere Form des Lohnabbaues. — Schulnachrichten. — Kurse — Kleine Mitteilungen. — Sprechsaal. — Totentafel. — Schweizerischer Lehrerverein. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 1.

Abonnement

Schweizerische Kolleginnen und Kollegen!

Die Schweiz. Lehrerzeitung erscheint im 68. Jahrgang in bisheriger Weise. Sie will auch in Zukunft das geistige Band bilden, das die gesamte Lehrerschaft unseres Landes zu einer Einheit und Arbeitsgemeinschaft zusammenfaßt. Wir bitten darum um Fortsetzung des

Abonnements

auf die

Schweizerische Lehrerzeitung mit ihren Beilagen.

Die Schweiz. Lehrerzeitung ist das Organ des S. L. - V. In ihr sollen die schulpolitischen Bestrebungen des großen Vereins zur Darstellung kommen, sollen die Freuden und auch die Leiden des Lehrerstandes sich spiegeln. Sie will mithelfen am innern und äußern Ausbau unserer Schulen und an der Festigung des Ansehens unseres Standes. Wo immer neue Wege zu neuen Zielen und zu Erfolgen führen, da soll unser Blatt Mitwisserin sein und die gemachten Erfahrungen in alle Schulhäuser hinaustragen. Arbeiten auf diese Weise recht viele Leser und Leserinnen mit, so werden Hauptblatt und Beilagen jedem Lehrer in Stadt und Land wertvolle Berater und nützliche Helfer sein.

Das Abonnement der S. L. - Z. samt ihren Beilagen und mit Einschluß des Beitrages an die Hilfskasse für Haftpflichtfälle (50 Cts.) kostet

vierteljährlich	Fr. 2.75
halbjährlich	5.30
das ganze Jahr	10.50

Für die Einlösung des Abonnements wird möglichste Erleichterung gewährt: Wer nur Halbjahresabonnement (Fr. 5.30) oder Einlösung des Abonnements erst Ende März wünscht, teile das der Expedition, Graphische Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse, Zürich 4, mit; wer nur Vierteljahresabonnement wünscht, melde dies sofort der Expedition oder sende den Betrag (Fr. 2.75) mit Postcheck Nr. VIII 3737 an die genannte Adresse der Expedition.

Man vergesse nicht, daß jeder Abonnent der Lehrerzeitung Mitglied des S. L. - V. ist und als solches an den Haushalt des Vereins keine weiteren Beiträge zu entrichten hat. Denken Sie an die zahlreichen Wohlfahrts-einrichtungen des S. L. - V., welchen unser Blatt jederzeit als Sprachrohr dient und Rückhalt gibt: Lehrerwaisenstiftung, Krankenkasse, Kurunterstützungskasse, Hilfskasse für Haftpflichtfälle, Vergünstigungen bei Lebens- und Unfallversicherungen, Ausweiskarte der Erholungs- und Wanderstationen. Stehen Sie auch im neuen Jahr ein für unseren Verein und unterstützen Sie sein Organ durch Abonnement und Mitarbeit.

Zentralvorstand und Redaktion.

Violinen

Mandolinen 48
 Gitarren
 Lauten — Zithern
 Saiten

Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft

Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
 ZÜRICH 1

+ Gummi +

Bettunterlagen
 Glycerinspritzen
 Frauenduschen
 Leib- und
 Umstandsbinden
 Irrigatoren etc.

Illustrierte Preisliste gratis. Bei Einsendung von 80 Cts. in Marken Musterbeilage extra.
F. Kaufmann, Sanitätsgeschäft, Kasernenstraße 11, Zürich.

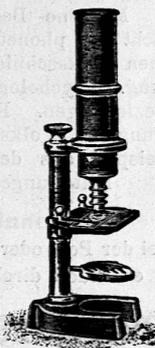
Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 210

Peddigrohr, Bast

Wilh. Schweizer & Co.
 zur Arch, Winterthur

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Mikroskope



Ia. Optik und Ausführung, mit je 40, 90 u. 140 X Vergröß., Feinstellschraube, komplett in Etui, zum Ausnahmepreis von

Fr. 28.-
 Anfragen erbeten an Postfach 11 Bahnhof Zürich. 83



ELCHINA

103/40

der Kräftespender
 für Magen, Darm,
 Blut und Nerven.

Flac. 3.75, Doppelfl. 6.25 in d. Apoth.

Offene Lehrstelle

Am **Gymnasium** und an der **Mädchensekunderschule** in **Burgdorf** ist mit Amsantritt auf 1. April 1923 wegen Demission die Stelle eines

Gesanglehrers

mit zirka 20 Wochenstunden neu zu besetzen.

Besoldung nach Regulativ. Die Zugehörigkeit zu der an den beiden Schulen bestehenden Stellvertretungskasse und zu der Altersversorgung ist obligatorisch.

Bewerber mit Sekundarlehrerpatent oder gleichwertigen anderen Ausweisen, sowie eventuellen Belegen über besondere Qualifikation in der gewünschten Fachrichtung, wollen ihre Anmeldungen bis zum 10. Febr. 1923 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Dr. W. Howald**, Arzt in **Burgdorf**, einreichen.

Burgdorf, den 9. Januar 1923.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: **Dr. W. Howald.**

Der Sekretär: **Walter Wegst**, Fürsprecher.

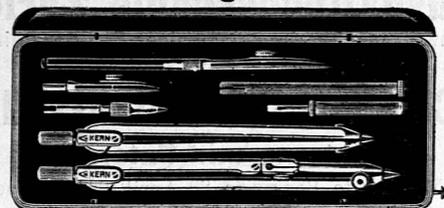
Gegründet 1819
 Telefon 112

Kern

AARAU

Telegramm-Adresse:
 Kern, Aarau

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich. Kataloge gratis und franko. 60

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
 Plombieren — Reparaturen — Umänderungen 52
 Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47 am Löwenplatz
 Telefon S. 81.57 Bitte Adresse genau beachten!

Konferenzchronik

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe, ganzer Chor, 5 Uhr. Donnerstag, den 25. Januar, Probe für die Herren 5 1/2 Uhr. Billetverkauf. Werbet für das Konzert!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 22. Januar, 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchen- turnen II. Stufe, Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, den 23. Januar, 7 Uhr, Hohe Promenade. Schulturnen II. Stufe.

Kantonal zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die in Aussicht genommenen Kurse (siehe Kursauschreibung in Nr. 3) nehmen entgegen: a) für den Metallkurs bis zum 3. Februar Herr Ulr. Greuter, St. Georgenstraße 30, Winterthur; b) für den Kurs im Zürcher oberland bis zum 15. Februar Herr H. Dubs, Lehrer, Hinwil.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Herr O. Gremminger, Zürich 2: Über den heutigen Stand des Arbeitsprinzips (Realschulstufe). Donnerstag, den 25. Januar, 5 1/4 Uhr, Schulhaus Wolfbach. Zimmer 9.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich. Der zweite Schubert-Abend im Rigiblick findet erst am 28. April statt.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, den 22. Januar, abends 5 Uhr, Beginn des Korbball-Spiels. Darum bitte vollzählig!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 24. Januar, 5 1/4 Uhr, in Horgen. 1. Hüpfübungen (neuer Lehrgang). 2. Lektion 7. Schuljahr.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Nächste Übung Mittwoch, den 24. Januar, in Pfäffikon, abends 6 1/2—8 Uhr. Schritzübungen, Geräteturnen für Knaben.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Turnstunde Montag, 22. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Generalversammlung Samstag, den 27. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Gyrenbad, Hinwil. Bei jeder Witterung.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung jeden Freitag, abends 5 3/4 bis 7 Uhr, in der Turnhalle Rütli. — Kolleginnen und Kollegen der Elementarstufe sind besonders zu aktiver oder passiver Teilnahme eingeladen. (Neuer Lehrgang Mädchen- turnen I. Stufe.) — Höfl. Bitte, die alten Turn- schuhe abzuholen!

Lehrerturnverein Winterthur. Turnstunde vom 22. Jan. fällt des Konventes wegen aus.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 23. Januar, abends 5 1/4 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Referat von Ferd. Dütsch: Tests und Personalbogen. Diskussion.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Vortrag von Herrn Dr. Friedrich verschoben vom Samstag, den 27. Januar auf Mittwoch, den 31. Januar.

Haushaltungsschule Zürich

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein.

Koch- u. Haushaltungskurs

für Interne und Externe. 105

Dauer 5 1/2 Monate. Beginn ca. 20. April 1923. Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das **Bureau der Haushaltungsschule Zeltweg 21a**

LOCARNO Hotel Pension Quisisana

in absolut staubfreier, ruhiger Lage. Alles Südzimmer, prachtvolle Aussicht, vollständig neu renoviert, elektrische Heizung, großer Garten. Idealer Aufenthaltsort für Erholungsbedürftige. Anerkannt beste Verpflegung. Pension von **Fr. 10.—** an. Prospekte auf Verlangen umgehend. 69
U. Schällibaum, Besitzer (vormals Hotel Drei Könige, Chur)

Die Däster'sche Rettungsanstalt Sennhof
in **Vordemwald** sucht mit Antritt spätest. 1. Mai 1923

Hausvater

Anfangsbesoldung Fr. 4000.— nebst freier Station für sich und Familie.

Bewerber, die im Besitz eines Primarlehrerpatentes sind und sich über gründliche Kenntnisse des Landwirtschaftsbetriebes ausweisen können, wollen ihre Anmeldungen richten an den Präsidenten der Anstaltskommission, Herrn **Werner Schwarz**, Forstverwalter, **Zofingen**, der zu weiteren Auskünften über die Stelle gerne bereit ist. 109

Opfikon

Offene Lehrstelle

Die durch Hinschied erledigte Lehrstelle an der Primarschule Opfikon, Kt. Zürich, 1. bis 3. Klasse, soll auf 1. Mai durch Berufung besetzt werden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Gemeindefuzulage 400—800 Fr. Außerordentliche Staatszulage 200—500 Fr. Schöne Lehrerwohnung vorhanden, jedoch erst später beziehbare. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Ausweise und des Stundenplanes bis zum 3. Februar an Herrn **J. Altorfer**, Präsident der Schulpflege **Opfikon**, richten.

Opfikon, den 15. Januar 1923.

115

Die Primarschulpflege.

Die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift

Monatsschrift für Erziehung und Unterricht

bietet Ihnen:

Eine zuverlässige Orientierung über die neuesten pädagogischen und didaktischen Strömungen des In- u. Auslandes.

Beherrschende Aufsätze aus anderen Wissensgebieten.

Anregungen für die praktische Schulführung aller Stufen.

Anzeigen und Besprechung der neuesten Literatur

Abonnementspreis halbjährlich nur 4, ganzjährlich 8 Fr.

Soeben erschien das 1. Heft des **33.** Jahrganges mit folgendem Inhalt:

Wandlungen und Neuorientierung in der Pädagogik. Moderne Bestrebungen im Sprachunterricht und phonetische Tagesfragen. Die deutschen Volksschulen in französischer Beleuchtung. Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen. Konzentrations-Idee und Fächerung im Volksschulunterricht. Unterrichtsbeispiel aus der Volksschule. Kleine Mitteilungen. Literatur.

Abonnieren Sie

entweder bei der Post oder der nächsten Buchhandlung, eventuell direkt beim Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Probenummer zu Diensten. 114

Aus Schülerheften

(Sekundarschüler)

Wir fragen Sie deshalb höflich an, ob Sie uns ein Schiff zustellen können (gemeint: zur Verfügung stellen).

Dem Wolf blieb ein Knochen über dem Zwerch stecken.

Die Eidgenossen verübten einige Gefechte.

Die Gegner erhoben die Schwerter gegeneinander; die herbeieilende Menge konnte diese noch warnen, so dummes Zeug zu machen.

Winkelried hatte kein Sitzleder in seinem Zelt. (Zum Gedicht «Die Versöhnung» von Usteri.)

Die Luftschlösser, die ich mir erbaute, sind nicht erfüllt worden.

Wir strotzten vor Freude, als uns der Lehrer sagte, daß wir morgen die Schulreise hätten.

Mein Freund kniete auf dem Brunnen, der zum gleichen Kaufmann in die Lehre kam, wie ich.

Die Berge spiegelten sich zitternd und machtvoll im See.

Zeus überflutete uns mit Blitzen. (Aufsatz über ein Gewitter.)

Das Wasser lief uns im Gaumen zusammen.

Auf der Weste taumelte eine dicke Uhrkette.

Adolf seufzte helle Tränen auf mich.

Da erschien ein Mann in einer Gondel daher- gefahren.

Herr M. heftete den Zwicker auf die Nase.

Mein Freund brachte mir ein Glas Rhabarberwein, den ich schnell in meinem Rachen verschlang.

Die Zeit floß geschwind herum. B. K.

Tief im Winter.*)

Das Feld im Winterschlaf, der Wald bereift,
Wie tot die ganze weite Welt.

Das Schweigen wandelt durch die klare Luft
Wie ferner Glockenton.

Was mir das Herz, das wilde Herz bewegt,
Mit heißem Wunsch die ganze Welt umspannt,
Das kehret heim ins enge Kämmerlein
Und sinkt in Winterschlaf.

So bin ich dir, Natur, nun eng vereint.
Wir schlafen beide. Doch der toten Brust
Entsteigt aus tiefstem Grund ein goldner Traum:

Der Allmacht Schreiten hör ich groß und stark,
Die ew'ge Liebe beugt sich hoch herab.
Wie ferner Hornklang zieht es mir ins Herz:
Du bist in Gotteshand.

Paul Haller.

Typenbildung in der Psychologie.

Das Schema, nach dem sich das geistige Leben der Menschen abspielt, ist in den Grundzügen überall dasselbe. Seine Ausgestaltung im einzelnen weist aber große Verschiedenheiten auf. Wie in leiblicher, so weichen die Individuen auch in geistiger Hinsicht alle in geringerm oder in höherm Grade voneinander ab. In dieser Ungleichheit und Mannigfaltigkeit herrscht aber innerhalb kleinerer oder größerer Gruppen von Menschen wieder eine gewisse Einheitlichkeit, von den allgemein menschlichen Zügen ganz abgesehen. Schon dem Laien fällt es auf, daß manche Menschen unter sich insofern nahe verwandt sind, als sie in gewissen Richtungen besondere geistige Beschaffenheiten gemeinsam haben, und daß diese Menschen sich gerade dadurch von andern unterscheiden, die wieder in andern mehr oder weniger gegensätzlichen Eigenarten übereinstimmen. Der Psychologe benützt diese Tatsache, um in die erdrückende Menge der Individualitäten Übersicht und Ordnung zu bringen. Er bildet auf Grund der angedeuteten Übereinstimmungen und Gegensätze psychologische Typen.

Eine richtige Typenbildung erleichtert uns das Verständnis der Mitmenschen, wie auch geschichtlicher Persönlichkeiten in hohem Grade. Sie ist darum natürlich auch für den Lehrer von Wert. Auf Grund einer genauen Kenntnis der mancherlei Typen kann er seine Schüler viel leichter ihrer individuellen Natur gemäß behandeln. Nicht minder wertvoll ist es gerade für den Lehrer, daß er Welt und Leben überhaupt besser versteht, wenn er Sinn und Verständnis für das Typische hat.

Freilich besteht zwischen Typenbildung und Typenbildung ein großer Unterschied. Ihr Wert richtet sich in hohem Maße nach der Auffassung von dem Wesen des Typus und nach den leitenden Gesichtspunkten, die ihr zugrunde liegen, wie auch nach der Methode, wonach man den

Typus des einzelnen zu bestimmen sucht. Eine sehr wertvolle Wegleitung in diesen Richtungen gibt uns William Stern in seiner differentiellen Psychologie.*)

Die für die Typenbildung maßgebenden Gesichtspunkte gewinnt Stern auf Grund einer Feststellung und genauern Untersuchung der Merkmale der Individuen. Mit dem recht weiten Namen «Merkmale» bezeichnet er die leiblichen und geistigen Bestandteile, die bei jedem Individuum in Menge vorkommen. Stern unterscheidet drei Gruppen solcher Merkmale, die Phänomene, die Akte und die Dispositionen.

Die Phänomene können psychischer und physischer Natur sein. Psychische Phänomene sind die Empfindungen, die Wahrnehmungen, die Vorstellungen, die Gefühle, wie sie ein Mensch in einem bestimmten Augenblick gerade hat, kurz die Gegenstände der innern Erfahrung, die dem Erlebenden allein direkt zugänglich sind. Physische Phänomene dagegen lernen wir auf dem Wege der äußern Erfahrung kennen; es gehören dazu z. B. der Blick, der Gesichtsausdruck, die Haltung, wie ich sie gerade bei einem Mitmenschen beobachten kann. Trotz ihrer physischen Natur bilden auch diese Phänomene ein wichtiges Rohmaterial der Psychologie. Die leiblichen Phänomene weisen ja in den meisten Fällen auf bestimmte geistige Phänomene zurück, der eine Gesichtsausdruck auf Aufmerksamkeit, der andere auf Unaufmerksamkeit, der eine auf Freude, der andere auf Schmerz etc. Die Erfahrung, die wir auf diesem Wege machen, ist freilich nur eine mittelbare Erfahrung, während wir durch das Erleben psychischer Tatsachen an uns selbst unmittelbare Erfahrungen machen.

Neben einer Menge von Phänomenen findet Stern im Einklang mit andern Psychologen bei jedem Individuum eine Fülle von Akten. Dazu zählt er beispielsweise den Denkkakt, den Akt der Stellungnahme zu Dingen und Erscheinungen, den Verdauungsakt. Die Akte können also, wie die Phänomene, psychischer und auch physischer Natur sein. In manchen Fällen aber sind sie rein personale Akte des Individuums als solchen und müssen dann als psychophysisch neutral, d. h. sie können dann weder als psychisch noch als physisch bezeichnet werden. Psychophysisch neutrale Akte sind nach Stern Triebhandlungen, Ausdrucksbewegungen, Sportleistungen. Er zählt dazu aber auch solche Akte, die im einzelnen Falle zwar eine bestimmte Richtung, z. B. nur auf das Psychische haben, sich im andern Falle aber in entgegengesetzter Richtung, also physisch auswirken können, ohne daß sich die Aktqualität dadurch änderte. So ist es z. B. bei den sehr wichtigen Akten der Stellungnahme. Ein Individuum drückt seine Stellungnahme zu einer Handlung aus, indem es seine Mißbilligung in Worten ausspricht, indem es eine Abwehrbewegung macht mit der Hand, oder endlich indem es seine Beine in Bewegung setzt, um sich davonzumachen. In diesen Fällen liegt überall ein Akt negativer Stellungnahme

Aus: Paul Haller, «Gedichte», 1922. Verlag von H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. 116 S. geheftet.

*) Die differentielle Psychologie in ihren methodischen Grundlagen, III. Aufl. 1921. Leipzig. Ambrosius Barth.

vor, also genau genommen immer derselbe Akt; nur das phänomenale Material, worin er sich auswirkt, ist verschieden; im ersten Falle ist er psychischer, im zweiten und dritten physischer Natur. Der Akt muß deshalb hier, wie in vielen ähnlichen Fällen, psychologisch neutral genannt werden. Wir kommen mithin bei den Akten mit der Scheidung in Psychisches und Physisches nicht aus wie bei den Phänomenen. Darin stimmen die Akte jedoch mit den Phänomenen überein, daß sie, wie diese, zeitlich abgegrenzte oder akute Erlebnisformen sind. Ausschlaggebend für das Wesen des Aktes ist es, daß er «nicht eine beliebige Kette von Gegebenheiten, sondern ein Faktor ist, der diesen Gegebenheiten im Moment die Einheit der Richtung gibt, sie einem gemeinsamen Ziel unterstellt.» Er besteht in einer bestimmten Art des Tätigseins, im Urteilen, im Nachahmen, im Üben etc.

Von den Akten schreitet der Psychologe zur dritten Art von Merkmalen, zu den *Dispositionen*, fort. Wo nämlich eine Tat beobachtet wird, erwacht das Bedürfnis, sich eine besondere Tatfähigkeit oder eine Disposition zur Tätigkeit zu denken. «Aktualität setzt Potentialität voraus.» Gedächtnisleistungen fassen wir nicht nur als Akte, sondern auch als Symptome dauernder Gedächtnisfähigkeit auf, das Kombinieren und das Definieren, z. B. bei einer Intelligenzprüfung, als eine immanente Angelegenheit der Prüflinge zu diesen Denkleistungen. Neben der Gedächtnis- und der Denkfähigkeit lassen sich die Phantasiefähigkeit, die Anpassungsfähigkeit, die Nachahmungsfähigkeit, die Übungsfähigkeit, die Fähigkeiten des Fühlens, des Wollens und noch andere unterscheiden.

Die Dispositionen liegen nach dem Gesagten den Phänomenen und den Akten zu grunde. Sie haben dauernden oder chronischen Charakter, während Phänomene und Akte vorübergehende oder aktuelle Erlebnisarten sind. Die Dispositionen bilden aber «immer nur Möglichkeiten und Tendenzen, nur Teilbedingungen des wirklichen Geschehens, die einer Ergänzung durch andere Teilbedingungen bedürfen. Diese bestehen in den Einflüssen der Außenwelt. Die tatsächlichen Phänomene und Akte des Individuums sind nur durch ‚Konvergenz‘ von Dispositionen und Umweltsbedingungen zu verstehen.»

Der Begriff der Dispositionen ist danach verwandt mit dem Begriff der Vermögen der alten Psychologie; er deckt sich damit aber keineswegs. Es handelt sich bei der Lehre von den Dispositionen keineswegs um eine Erneuerung der von Herbart mit durchschlagendem Erfolg bekämpften Vermögenstheorie. Die Vermögen faßte man als besondere Kräfte auf und gab damit die Einheit des menschlichen Seelenlebens preis. Dazu kommt, daß die Lehre von den Seelenvermögen für jeden Leistungsinhalt, der sich von andern deutlich isolieren ließ, ein besonderes Vermögen annahm. Die Dispositionen dagegen haben durchaus potentiellen Charakter. Die Psychologen betrachten sie lediglich als formale Fähigkeiten, gewisse Teilziele der individuellen Selbsterhaltung und Entfaltung in besonderer Weise zu erreichen. Die Mittel, womit das geschieht, können sehr verschieden sein. Wenn man nur an die Nachahmungsfähigkeit und an die Übungsfähigkeit denkt, leuchtet einem das sofort ein.

Gewisse Dispositionen haben stabilen Charakter, insofern sie das dauernde Wesen des Menschen darstellen. Man

nennt sie auch etwa Eigenschaften. Davon unterscheidet Stern die sog. Anlagen, die er als labile Dispositionen anspricht. Er beschreibt die Anlagen als «innere Betätigungstendenzen, die noch nicht zu einer endgültigen und regelmäßigen Art des Funktionierens geführt haben, sondern erst eine sukzessive Klärung und Reifung durchmachen müssen, hierbei aber zugleich in weitem Umfange der Determinierung von außen zugänglich und bedürftig sind.»

Eigenschaften als stabile und Anlagen als labile Dispositionen haben nach Stern auch eine verschiedene teleologische Bedeutung. Die Eigenschaften ermöglichen die Selbsterhaltung der fertigen Persönlichkeit, die Anlagen die Selbstentfaltung der werdenden Persönlichkeit.

Die differentielle Psychologie gelangt im Gegensatz zu der alten Vermögenstheorie zu dem weitem wichtigen Ergebnis, daß die mancherlei Dispositionen unter sich zusammenhängen. Sie bestrebt sich, «aus dem Nebeneinander der Eigenschaften ein hierarchisches System von über- und untergeordneten, fester und loser zusammengehörigen, umfassendern und speziellern, stärker und schwächer differenzierten Dispositionen zu machen, kurz ein einheitliches Strukturbild des Individuums... zu entwerfen.»

Die Bildung psychologischer Typen setzt die Kenntnis der angedeuteten Struktur der Individuen voraus. Sie erfolgt immer auf Grund von Gemeinsamen, das eine Menschengruppe in bestimmter Richtung hat. Nun kommt Gemeinsames in den Phänomenen, in den Akten und in den Dispositionen vor, so daß sich in allen diesen Richtungen Typen bilden lassen. Wenn z. B. eine Klasse Aufsätze schreibt, kann man die Schüler nach der Art der gelieferten Arbeiten in Gruppen gliedern, also Aufsatztypen bilden, und so in andern Fällen. Stern findet aber, daß eine solche Gruppenbildung nur einen Wert habe wegen der Schlüsse, die man daraus ziehen könne. Nur wenn man finde, daß die Übereinstimmung in mehreren Arbeiten auf gemeinsamen dispositionellen Eigentümlichkeiten beruhe, könne man von Typen im eigentlichen Sinne sprechen. Eigentliche oder psychologische Typen will Stern also nur auf Grund von Dispositionen gebildet wissen. Bilde man Typen nach Maßgabe bestimmter Phänomene, so müsse man diese ausdrücklich als phänomenologische oder uneigentliche Typen bezeichnen.

Das Wesen der Typen wird uns noch klarer, wenn wir sehen, wie sie Stern gegen den verwandten Begriff der Klasse abgrenzt. Die Klassen, wie sie z. B. der Naturwissenschaftler bildet, lassen sich durch bestimmte Merkmale scharf voneinander unterscheiden, die Typen dagegen nicht. Bei diesen gibt es immer Übergangsformen, deren Zuteilung zu dem einen oder andern Typus recht schwierig ist und deshalb zum guten Teil in die Willkür des Forschers fällt.

Auf Grund der angeführten Tatsachen und Überlegungen definiert Stern schließlich so: «*Ein psychologischer Typus ist eine vorwaltende Disposition psychischer oder psychophysisch neutraler Art, die einer Gruppe von Menschen in vergleichbarer Weise zukommt, ohne daß diese Gruppe eindeutig und allseitig gegen andere Gruppen abgegrenzt wäre.*»

Diesem Begriffe entsprechen die Fühl- und Willenstypen, wie man sie von altersher in den vier bekannten Temperamenten unterscheidet, ferner die bekannten Vorstellungs-, Intelligenz- und Aufmerksamkeitstypen.

Die Mittel, um zur Kenntnis von Typen zu gelangen, bilden die gelegentliche Beobachtung und der Versuch. Stern unterzieht die verschiedenen Methoden einer einläßlichen kritischen Besprechung und stellt treffliche Gesichtspunkte für die Auffindung geeigneter Verfahren auf.

Neuerdings hat auch die psychoanalytische Forschung zur Erkenntnis psychologischer Typen geführt. Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht das grundlegende Werk des bekannten Zürcher Psychiaters Dr. Jung *), worin der Verfasser zwei Einstellungstypen und acht Funktionstypen unterscheidet und ausführlich charakterisiert. Wieder auf einem andern Weg kommt Professor Dr. Spranger zu einer Reihe von sechs Typen. Er untersucht die im Geistesleben des Menschen hervortretenden Akte und findet deren sechs; darauf gründet er seine Typenlehre. Die Typenlehre Jungs, wie auch diejenige von Spranger sind einer besondern Berücksichtigung wert, indem sie dem Zwecke jeder richtigen Typenlehre in hohem Maße entsprechen, der Erleichterung des Verstehens der Menschen. Sie sollen darum auch in unserm Blatte genauer dargestellt und gewürdigt werden.

C.

Prinzipielles zur Freischuldiskussion in der Basler Schulsynode. Von Ernst Haenßler. Basel.

An unserer Synode sprach Herr Dr. Brenner für, Herr Dr. Gschwind gegen die Errichtung von Freischulen. Referat und Korreferat waren tieferschürfende, auf umfassendes Wissen und ehrliches Wollen aufgebaute Arbeiten und wurden als nach Gehalt und Form glänzende Leistungen von der Synode mit größter Aufmerksamkeit angehört und verdankt. Zugestanden und von allen gerne verziehen wurde das kleine formale Versehen, daß Referent und Korreferent nicht genau denselben Stoff von ihren zwei verschiedenen Standpunkten aus beleuchteten und somit ihren Thesenaufbau auf etwas differenten gedanklichen Basen gründeten. Wenn ich es im Folgenden nun unternehme, auf einzelne Gedankengänge des Herrn Referenten und im Vorbeigehen auch der Herren A. Rüegg (Katholische Volkspartei) und Bächtold (Evangelische Volkspartei), die sich als Hauptvertreter der Freischulbewegung in Basel an der Diskussion beteiligten, kritisch einzugehen, wird nach der oben angedeuteten Handlungsdivergenz der Vorwurf, daß ich durch das Korreferat längst Widerlegtes noch einmal widerlege, nicht erhoben werden können. Ohne gelegentliche Hinweise und Streiflichter auf Weltanschauungsfragen wird es dabei nicht abgehen. Aber darüber dürfen wir uns doch keiner trügerischen Hoffnung hingeben, daß wir in diesen Schulfragen, die ja nur Exponenten sind unserer hart aufeinanderstoßenden Weltanschauungsfragen, je zu einer Klarheit gelangen werden, wenn wir es ängstlich vermeiden, auch nur die wichtigsten der unmittelbar zugrunde liegenden Probleme in die Besprechung mit einzubeziehen. Auftauchende Konflikte müssen wir eben ehrlich und ritterlich durchkämpfen.

Wir gehen zur Besprechung der einzelnen Punkte über.

1. *Wissenschaft und Intellektualismus.* Kennzeichnend für die Propagatoren des Freischulgedankens ist die geringe Bewertung desjenigen sozialen Erzeugnisses, das eine Vielheit von Erfahrungen und auf Erfahrungen beruhenden Begriffen, Urteilen und Schlüssen ordnet und zu einer Einheit verbindet, und das man gemeinhin mit dem Wort Wissenschaft zusammenfaßt. Herr Dr. Brenner kann zugeständenermaßen aus ihr keine Erklärungsprinzipien für das Leben gewinnen. Aus dieser Einstellung heraus läßt sich auch die immer und immer wieder betonte, fast übertriebene Sorge erklären, daß der Intellekt in der Schule eine zu einseitige und zu starke Ausbildung erfahre, und zwar auf Kosten unschätzbare Gefühls- und Sitt-

lichkeitswerte. Machen wir uns doch zunächst eines klar: der ganze Kranz von Spezialwissenschaften wie Technik, Medizin, Naturwissenschaft und Theologie etc. etc. ist nichts als eine einzige, in verschiedene Segmente gegliederte Objektivierung der nur dem Menschen eigentümlichen Fähigkeit, methodisch und systematisch zu denken. Wo diese logische Denkfähigkeit lebensfördernde und lebenserhaltende Objektivierungen geschaffen hat wie in der Medizin, Jurisprudenz, Physik, Chemie usw. —, da wird ihnen Vertrauen und Dank entgegengebracht, und mit der größten Selbstverständlichkeit macht man von ihren Erzeugnissen ausgiebigen Gebrauch. Wo dieselben Denkkräfte aber zurückfluten von ihren Objektivierungen gegen den Menschen als ihren Mittelpunkt und Ausgangspunkt und ihn vor die große Frage stellen: «Und du? Wo bist du? Was bist du?», da soll nun nach dem Recepte dieser Männer Vogel-Straußpolitik getrieben werden, indem man den Kopf tief in den Nebel metaphysischer Spekulationen versteckt, um so der drängenden Frage auszuweichen, oder man bestreitet einfach möglichst energisch jedes Anrecht dieser logischen Denkkräfte, an der Lösung dieser Zentralprobleme mitzuarbeiten; dafür werden als Erkenntnisquellen, wenn überhaupt eine Erkenntnismöglichkeit prinzipiell zugegeben wird, genannt so unzulängliche und noch unabgeklärte Komplexe wie Erleben, Gefühl, Offenbarungen, Erleuchtungen, Intuition und Inspirationen. Wer aber den Tatsachen der Entwicklung, sowohl der ontogenetischen wie der phylogenetischen, nicht blind gegenübersteht, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß unsere Denkkräfte mindestens gleichberechtigt sind zur Mitarbeit an der Lösung dieser Fragen, daß sie sicher nach dem Gange der Entwicklung dabei später eine dominierende und ausschlaggebende Rolle spielen werden. Die oben genannten dunkeln Komplexe wie Gefühle etc. werden als primäre Erkenntnisquellen nie ihren Wert verlieren, werden sich aber darein finden müssen, ihr Erkenntnismaterial immer mehr zuerst dem Richterstuhl des Urteils und der Denkfähigkeit vorzulegen, auch in Fragen der Welt- und Lebensanschauung. Aus diesen Erwägungen heraus muß ich das Bestreben, der heranwachsenden Menschheit die Erklärungsprinzipien aus dem Gebiet der Wissenschaft fernzuhalten und sie möglichst luftdicht einzuwickeln in Hüllen und Konstruktionen, die der Zone der Gefühle und des subjektiven Erlebens entnommen sind, entschieden verurteilen. Ich sehe darin einen Rückschritt und keinen Fortschritt!

Und wie steht es denn mit dem Vorwurf, daß die Ausbildung des Intellekts das Gefühlsleben absterben und verdorren lasse? Zeigt uns nicht die tägliche Erfahrung, daß gebildete Menschen auch gewöhnlich ein feineres und reicheres Gefühlsleben besitzen als ungebildete? Hat nicht jedes Wissen seinen Ausgangspunkt in einer Empfindung, in einem Gefühl? Es mag zutreffen, daß das Wissen dem Menschen die ursprüngliche Gewalt und Durchschlagskraft seiner Gefühle nimmt, doch was er an Intensität verliert, gewinnt er an Verfeinerung und Bereicherung des Gefühlslebens, was für den heute in einen festen sozialen Organismus eingespannten Menschen kein Nachteil ist.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne auf den oft übersehenen und doch bestehenden Unterschied zwischen Intellekt und Intellektualismus hinzuweisen. Ich kann nicht alle Gegner der Staatsschule von dem Verdacht freisprechen, daß sie unter der Fahne des Kampfes gegen den Intellektualismus den Kampf gegen den gefährlich scheinenden Intellekt selbst führen. Daß das weder im Interesse des einzelnen Betroffenen liegt, noch zum Wohle unseres Volksganzen dienen kann, braucht wohl nicht betont zu werden.

2. *Darwinismus.* Sowohl in seinem Referat wie in seinem Buch: «Gemeinschaft im Erleben als Endziel der Schulerziehung» wies Herr Dr. Brenner mit Nachdruck hin auf die Gefahr des schrankenlosen Individualismus, der allenthalben Platz greifen will und den er wohl mit Recht zurückführt auf Nietzsches Evangelium vom Übermenschen und weiter zurück auf Darwins Selektionstheorie. Wir gehen in der Verurteilung dieser Erscheinung mit Herrn Dr. Brenner ganz einig; seine schweren Befürchtungen, daß heute noch dem Gespenst des

*) Psychologische Typen. 1921, Rascher in Zürich.

Übermenschen nachgejagt werden könnte, teilen wir aber nicht. Wie Herr Brenner selbst in seiner Schrift mitteilt, ist der Gedanke des Darwinismus in seinem Ursprungsgebiet längst überholt und spukt nur noch in wenig Köpfen und Bevölkerungsschichten. Es ist ja hauptsächlich das Verdienst des kürzlich verstorbenen Oskar Hertwig, in seinen Schriften, besonders im «Werden der Organismen» und «Zur Abwehr des ethischen, des sozialen, des politischen Darwinismus» dem Selektionsprinzip den Boden unter den Füßen entzogen zu haben. Die Wissenschaft hält selbstverständlich am Entwicklungsgedanken, der sich immer mehr zum Rückgrat jeder Spezialwissenschaft auswächst, unbedingt fest. Der Darwinismus wird nicht mehr als formbildendes, sondern höchstens als dezimierendes Prinzip anerkannt. Er gibt, um mich drastisch auszudrücken, den «Frontrapport» der jetzt lebenden Organismen, erklärt und schafft aber keine neuen Lebensformen. Sind wir uns so der Übereinstimmung mit Herrn Dr. Brenner hinsichtlich unserer kontraselektoralen Einstellung klar bewußt, so überrascht es uns um so mehr, daß plötzlich dieser Darwinismus wieder auftauchen soll, und zwar in ganz unerfreulicher Gestalt. Denn dem Gedanken, die einzelnen in sich abgeschlossenen Schulanstalten «in edlem Wettstreit» zu Höchstleistungen anzuspornen, liegt das reine, vorher verdammte Selektionsprinzip zugrunde. Sätze wie These 4: «Erfolg oder Nichterfolg entscheiden über das Weiterbestehen der Anstalt», könnten in irgend einer hyperdarwinistischen Utopie eines Ammon oder Ploetz gefunden werden. Wird aber die Selektion als normatives Prinzip für das Zusammenleben der Individualorganismen abgelehnt, so darf es auch nicht das gemeinsame Arbeiten der Schulanstalten als kleinerer Sozialorganismen beherrschen. Hier wie dort ist es falsch, hier wie dort muß der Gedanke des allumfassenden Organismus, der Verschiedenartiges in höherer Einheit bindet und ordnet, das Selektionsprinzip ersetzen. Statistisches Material steht mir momentan nicht zur Verfügung, aber folgende Tatsache spricht beredter als Worte:

Seit meinen 8 Dienstjahren in Basel habe ich es erst 4—5 mal erlebt, daß Kollegen aus meinem weitem Bekanntenkreis leidlich gesund haben pensioniert werden können; ihnen steht gegenüber eine erschütternd lange Reihe von Kollegen und Kolleginnen, die ihre Arbeit infolge Zermürbung, Krankheit und Erschöpfung entweder frühzeitig aufgeben mußten oder vom Tod abgeholt wurden. Wie soll das erst werden, wenn das hetzende und aufreibende Rivalitätsprinzip zwischen den einzelnen Schulanstalten sich einstellt? Vom Schicksal der Schüler selbst ganz zu schweigen!

3. *Die Reaktion.* Zu Beginn seines Referates führte Herr Dr. Brenner aus, daß das Pendel der Geschichte sich gewendet habe, daß nunmehr auf die revolutionäre Ära eine Reaktion folge. Selbst so gewiegte Historiker wie Jakob Burckhardt halten es immer für gefährlich, den unübersehbaren Strom des Geschehens in eine solch enge, dem physikalischen Gebiet entnommene Formel zu zwingen. Über rationalistische Brechungen des Geschichtsbildes kommen wir so nicht hinaus. Diese Geschichtsauffassung des Herrn Referenten ist natürlich für ihn nicht Motiv für sein Eintreten für den Freischulgedanken, sondern nur begleitender Umstand. Aber es lag mir doch daran, hier ein Mißverständnis zu verhindern und auf die Gefahren eines aus diesem Mißverständnis entstehenden Fatalismus aufmerksam zu machen. Solange sich solche gesellschaftliche Prozesse unter der Schwelle unseres Bewußtseins abspielen, sind wir ihr Objekt, machen wir sie uns aber bewußt, werden wir Subjekt und haben die Möglichkeit, sie zu beeinflussen.

(Schluß folgt.)



Aus der Praxis



Sind wir auf dem rechten Wege?

Ludwig XIV. Nachstehende Schilderung ist die Klausurarbeit eines 13jährigen Schülers: «Ludwig ist im Jahre des Heils 1661 geboren, kam jedoch erst auf den Thron, als Richöliö starb. Ludwig XIV. wohnte zuerst in der Hauptstadt Paris. Dort gefiel es ihm jedoch nicht, und er ließ sich bei einem einsamen Jagdschloßchen in einer trockenen ungesunden Gegend ein großes Schloß und einen unendlich großen

Park bauen: das Schloß Versailles. Das Schloß war so schön, daß kein anderes es überwältigt hätte. Hier stellte er in jedem Saal wenigstens eine Statue von sich auf und in dem ganzen kilometerlangen Garten herum auch eine; zum Teil wunderbare Reiterstatuen. Am Hause herum ließ er Röllyefs von seinen Kriegen machen und immer war er hoch zu Roß mitten in dem Schlachtgetümmel. Im Schloß war alles von Gold und Spiegeln. Wo Ludwig hinsah, sah er sich 22 Mal. In seinem Eßzimmer war der Tisch versenkbar, denn er hatte nicht gerne, wenn man ihn beim Essen störte. Er war nicht ehrgeizig, er war immer sehr gut aufgelegt. Nach dem Essen ging er in sein Schläfenzimmer. Er nannte sich gerne «Sonne».

Ludwig XIV. führte verschiedene Neuerungen ein, z. B. die Kleider. Als seine Haare fast auf nichts mehr heruntergegangen waren und er eine Glatze bekam, so brachte er die weißen Berücken auf. Bald trug der ganze Hof eine weiße Berücke. Als die weißen Haare zu Ende gingen, so machte man braune mit Puder. Dann kamen die Hosen bis zu den Knien. Die weißen Strümpfe lösten sie ab und die spitzen Glanzschuhe beendeten den großartigen Anzug.

Ludwig XIV. war auch ein tüchtiger Krieger. Sobald er kriegte, so siegte er.

Ludwig XIV. starb 1715, von allen gehassen und gemieten. Als seine Leiche durch Paris ging, bewarf man den Sarg mit Kot.

Ludwig XIV. hatte allein die Finanzen regieren wollen. Darum sagte er: «Der Staat bin ich!»

Abonnenten der S. L.-Z., die keine Nachnahme zu erhalten wünschen, werden gebeten, den Abonnementspreis bis zum 28. Januar zu bezahlen. Nachnahmen werden anfangs Februar versandt.

Die kollegiale Schulleitung. Von Dr. H. Gschwind, Basel.

Dieses Thema behandelte die «Freie Sekundarlehrer-Vereinigung» in Basel an ihrer Hauptversammlung im Juni 1922. Sie nahm damit die Erörterung der Fragen der *Schulaufsicht und Leitung* wieder auf, der sie schon seit ihrer Gründung alle Aufmerksamkeit geschenkt und schon verschiedene Reformvorschläge gewidmet hatte. Bekanntlich nehmen ja in Basel die Direktoren im Vergleich zu denen anderer Schweizerstädte eine ganz besondere Position ein: sie haben nach dem geltenden Schulgesetz keine richtig umschriebene, konstitutionelle Stellung, sind ihrer Haupttätigkeit nach nicht Lehrer, gelten nicht wie an anderen Schulen der Schweiz als die ersten im Lehrerkollegium, sondern stehen als Vorgesetzte, mit vorwiegend administrativen Aufgaben und Befugnissen betraut, außerhalb und über der Lehrergemeinschaft. Das Erscheinen des Schulgesetz-Entwurfes legte nun eine erneute Besprechung des Problems nahe, damit die schulpolitischen Erwartungen der Sekundarlehrervereinigung in dieser Hinsicht formuliert vorliegen und bei der bevorstehenden Neuordnung der Organisation unseres Bildungswesens Ziel und Wege der Schulleitung im Einverständnis mit der Lehrerschaft festgestellt werden können.

Aber nicht nur das Festhalten und Präzisieren alter Forderungen und lokale Bedürfnisse legten die Wahl dieses Verhandlungsgegenstandes nahe, sondern auch die Tatsache, daß beim Neubau der Schule, wie er sich nun bei unseren Nachbarvölkern, namentlich in Deutschland vollzieht, gerade die Fragen der Leitung und Verwaltung des Schulwesens besonders eingehend und lebhaft erörtert werden in einer Weise, die auch unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Ist man doch jenseits des Rheins allen Ernstes bestrebt, die Programme des Deutschen und des Preußischen Lehrervereins hinsichtlich der Schulleitung zu verwirklichen, d. h. in der Leitung und Verwaltung des Schulwesens allenthalben, in höheren und niederen Schulen, *das Kollegiale an die Stelle des bürokratischen Prinzips treten zu lassen*, die Schulverwaltung nach den *Grundsätzen der Selbstverwaltung* zu gestalten und damit eine

Zusammenfassung der Kräfte in neuern Formen der *Arbeitsgemeinschaft*, die *Ausdehnung der Verantwortung auf alle* zu erreichen. Der betreffende Erlaß des Kultusministers,*¹⁾ durch den nun auch für Preußen die Schulleitungsfrage in diesem Sinne neu geregelt worden, ist getragen von einem weitgehenden Vertrauen zu den einzelnen Lehrpersonen und gewährt der Lehrerschaft Rechte und Pflichten, deren wir uns in Basel noch nicht in gleichem Umfange und *allgemein* erfreuen. Autokratie und Bürokratie stellt sich zwar da und dort den Neuerungen noch entgegen, da ein herkömmlicher Schematismus leichter zu beaufsichtigen ist als Lehrer und Klassen, die zu neuen Zielen streben; aber die Idee hat sich durchgesetzt und gewinnt für die Neuordnung der Gesamtschularbeit (in Unterricht, Erziehung und Verwaltung) zusehends an Boden. Denn sie sichert dem Einzelnen eine größere Bewegungsfreiheit im Klassenunterricht und in der Klassenerziehung und dem Gesamtkollegium einen größeren Anteil an der Schulverwaltung, so daß die Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen besser als bisher genutzt werden zum Wohle der Schule. Die Vorteile einer wahrhaft kollegialen Schulverfassung auch unserem baselstädtischen Schulwesen allgemein zu erringen und einem im Rahmen des neuen Schulgesetzes zu schaffenden *Konferenzrechte* vorzuarbeiten, stellte die Sekundarlehrervereinigung die folgenden Leitsätze auf und richtete eine entsprechende *Ein-gabe an den Erziehungsrat*. Dieser wies die Anregung vorerst an die Lehrerkonferenzen der Primar- und Sekundarschulen zur Vernehmlassung. Werden unsere Konferenzen die Gemeinschaftsarbeit und die größere Verantwortung, auf der eine kollegiale Schulleitung beruht, übernehmen und auf größeres Vertrauen Anspruch erheben wollen? Hoffen wir, daß sie wenigstens alle den festen Willen bekunden und nach oben leiten, *es möchte einem Schulhause oder Kollegium, das im Sinne der folgenden Grundsätze* (einzelne Punkte unterliegen natürlich noch weiterer Diskussion und Abklärung) *zu arbeiten gewillt ist, behördlicherseits gestattet werden, dies zu tun!* Damit wäre wenigstens ein Weg offen, unter der Lehrerschaft die Freude an lebendiger Arbeit zu heben und unser Schulwesen vor Stagnation zu bewahren.

Leitsätze für eine kollegiale Schulverfassung.

1. Die neue Regelung der Gesamtschularbeit bezweckt durch Erweiterung der Selbstverwaltung in internen Angelegenheiten bisher gebundene Kräfte zu befreien, das Interesse an der gemeinsamen Arbeit zu erhöhen, das Gefühl der Mitverantwortlichkeit und den Gemeinsinn zu wecken und die Erfahrungen des einzelnen der Gesamtheit mehr als bisher nutzbar zu machen.

2. Zur Durchführung aller vorzuschlagenden Maßnahmen ist auf *Teilung der großen Schulkörper und Verselbständigung der einzelnen Schullhäuser* hinzuwirken.

3. Die neue Regelung beruht: a) auf der grundsätzlichen *Trennung von Schulleitung und Schulaufsicht*. Die Leitung übernimmt die Lehrerschaft der einzelnen Schulen, das Kollegium; die Aufsicht behält der Staat; b) auf der Idee der *Gemeinschaft*, d. h. die neue Regelung stellt die freie Entfaltung aller *Einzelpersönlichkeiten* sicher, begründet durch eine geeignete Verteilung der Rechte und Pflichten des Leiters und der Lehrer allseitige *Verantwortung* und schafft *einheitliche* Zielverfolgung in der Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsarbeit der Schulkörper im Sinne von These 2.

4. Die Rechte der *Persönlichkeit* sind besonders auf dem Gebiete des Unterrichts auszubauen. Jeder festangestellte Lehrer ist in seiner Arbeit innerhalb des durch das Lehrziel und die Beschlüsse der Konferenz gesteckten Rahmens selbständig. Die Klassenerziehung ist in erster Linie Sache des Klassenleiters, in Schulangelegenheiten ist er für die Eltern die nächste Stelle und bei Entscheidungen über Kinder seiner Klasse ist er gutachtlich zu hören.

5. Die *Einheitlichkeit* der Zielverfolgung wird durch die Arbeit der Lehrerschaft in den allgemeinen, Schulhaus-, Fach-

und Klassenkonferenzen, sowie durch gegenseitiges Beiwohnen im Unterricht bewirkt. Die Lehrerkonferenz hat die Aufgabe, innerhalb ihrer Zuständigkeit alle für das Gedeihen der Schule und namentlich für die Förderung des Unterrichts geeigneten Maßregeln und Einrichtungen zu beraten und zu beschließen.

Zu den *Obliegenheiten der Lehrerkonferenz* mit ihren einzelnen Arbeitsgruppen gehören insbesondere: a) Die Ausarbeitung des Lehrziels und der Lehrpläne, deren Genehmigung den allgemeinen Konferenzen und den zuständigen Schulbehörden vorbehalten bleibt; b) die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Verteilung der Klassen und Lehrstunden unter die Lehrer; die endgültige Festsetzung des Arbeitsplanes (Pensums); c) die Festsetzung und Durchführung der Hausordnung; d) die Aufstellung von Grundsätzen für die Vertretungen von Mitgliedern des Lehrkörpers und Mitwirkung bei der Besetzung der Vikariate; e) die Regelung des Verfahrens für die Versetzung der Schüler und die Entscheidung über strittige Versetzungsangelegenheiten; f) die Beschlußfassung über die Verwendung der den einzelnen Schulen überwiesenen Geldmittel für Bibliothek, Veranschaulichungsmittel usw.; g) die Schaffung von Bestimmungen über die den Lehrenden zustehende Befugnis zum gegenseitigen Besuch des Unterrichts; h) die Pflege der Beziehungen zwischen Familie und Schule (Elternabende usw.).

6. In jeder gegliederten Schule ist ein Lehrer mit der Leitung zu betrauen. Der *Schulleiter wird*, Bestätigung durch die Behörden vorbehalten, vom Kollegium aus der eigenen Mitte auf Zeit gewählt (z. B. auf 3 Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl) und hat eine Klasse zu führen. Er ist nicht der Vorgesetzte der Lehrer, sondern der *Repräsentant des Schulgemeinschaftswillens*, der Vertreter der Schule nach außen und der Leiter aller gemeinsamen Veranstaltungen.

7. Als Vorsitzender der Konferenz und zur letzten *Wahrung der Einheit* in Unterricht und Erziehung hat der Schulleiter das Recht, jeder Sonderkonferenz beizuwohnen. Zu methodischen Anweisungen den festangestellten Lehrkräften gegenüber ist er nur berechtigt, soweit sie erfolgen im Sinne der Konferenzbeschlüsse oder im Einzelfalle im besonderen Auftrage der vorgesetzten Behörde. Änderungsvorschläge begründet er in den Schulhaus-, Fach- und Klassenkonferenzen.

Zu den *Obliegenheiten des Schulleiters* gehören: a) Die Aufsicht über die äußere Schulordnung; b) die Vermittlung des amtlichen Verkehrs zwischen Schulbehörde und Lehrkörper; c) die Führung der von der Behörde verlangten Bücher und Listen und die Erstattung der vorgeschriebenen Berichte und Nachweisungen; d) die Erledigung der mit der Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schulkinder verbundenen Geschäfte; e) die Einberufung und Leitung der Lehrer-Konferenzen, die Ausführung ihrer Beschlüsse und deren Vertretung bei den Behörden; f) die Ausarbeitung eines Entwurfes über die Verteilung der Klassen und Lehrstunden, sowie die Aufstellung der Stunden- und Aufsichtspläne unter Beachtung der von der Konferenz aufgestellten Grundsätze; g) die Sorge für Stellvertretungen bis zur Dauer von einer Woche; h) die erste Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrern; i) die Urlaubserteilung an die Mitglieder des Lehrkörpers bis zu zwei Tagen.

Der Schulleiter wird für seine Bemühungen durch Stundenermäßigung und eine der Größe der Schule angemessene Funktionszulage entschädigt.

8. Unstimmigkeiten und Pflichtverletzungen einzelner (die Kompetenzen der oberen Behörde vorbehalten) bringt der Schulleiter vor den *Ehrenrat* des Kollegiums, dem er selber angehört. Auch jedes andere Mitglied des Kollegiums hat das Recht, eine Angelegenheit dem Ehrenrat zu überweisen, über dessen Pflichten und Aufgaben durch die Lehrerschaft nähere Bestimmungen aufzustellen sind.

9. Die in der F. S. V. organisierte Lehrerschaft der Sekundarschulen beschließt in ihrer Sitzung vom 21. Juni 1922, das tit. Erziehungsdepartement dringend zu bitten, die Einführung der kollegialen Schulleitung im Sinne dieser Leitsätze vertrauensvoll fördern zu helfen.

¹⁾ Vgl. „Die neue Erziehung“, Zeitschrift für entschiedene Schulreform, 1919, S. 809–811; ferner sei verwiesen auf: P. Claus, Das Schuldirektorat, Grundlegung einer kollegialen Schulverfassung, 1919; A. Bierbaum, Schulverwaltung und Schulleitung (Schulpolitische Bücherei, Heft 6) Langensalza 1919; E. Weber, Kollegiale Schulleitung, Stuttgart 1920.

Auch in der Schulgesangsmethodik entscheidet der exakte wissenschaftliche Versuch.

Von Prof. Dr. Carl Eitz.

E. A. Hoffmann veröffentlicht in No. 52 der S. L.-Ztg. unter der Überschrift «Das Eitzsche Tonwort im Schulgesangunterricht» eine Reihe von Zitaten aus Anti-Tonwortartikeln und -Briefen. Es verträgt sich gar nicht mit meiner exakten Richtung im Denken und Arbeiten, auf die in diesen Zitaten niedergelegten Meinungen und Ansichten einzugehen. Überhaupt wird niemand, der der gleichen Richtung huldigt, mit diesen Zitaten etwas anzufangen wissen, und zwar um so weniger, als sie gar keinen Anhalt dafür bieten, welcher Richtung der Schulgesangsreform sie eigentlich entspringen.

Aber auf einige wichtige, mit den Grundfragen der Schulgesangsreform zusammenhängende Dinge möchte ich doch eingehen. Etwa in sechs der elf bekannt gegebenen Zitate finden sich Lobpreisungen des Notensystems, die den Anschein erwecken, als seien den Noten logisch-begriffliche Kräfte beizumessen. Es ist ja wahr, wer sich mit dem Instrumentenspiel nach Noten befaßt, der dringt allmählich in das Verständnis der Notenschrift ein, weil ihm ja das Instrument fortgesetzt den Sinn der Notenschrift verdolmetscht. Da verfallen nun beinahe zwangsläufig die meisten Musiker in den Irrtum, dem Notensystem gutschreiben, was das Instrument geleistet hat. Dieser Irrtum tritt nun sofort in die hellste Beleuchtung, wenn wir die geschichtlich verbürgten Mißerfolge in Betracht ziehen, die der Schulgesangunterricht mit den Noten als Bildungsmittel gezeitigt hat. Menschen, die allein im Wege des Schulgesangunterrichts zum Notenverständnis gelangt sind, sind viel seltener als weiße Sperlinge. Da muß man doch Meinungsäußerungen, die durch die Erfahrung bereits unwiderruflich widerlegt sind, von vornherein ablehnen, selbst wenn sie von Männern ausgehen, die sonst einigen Ruf haben.

Für die Tonwortmethode liegt die Frage nun so: «Wie erziehen wir die Schüler zum Verständnis der gebräuchlichen Noten trotz des Übelstandes, daß den Noten keine logisch begrifflichen Kräfte innewohnen?» Warum verschweigen die Hoffmannschen Zitate die Tatsache, daß die Tonwortmethode auf das Verständnis der gebräuchlichen Noten abzielt? Der Umstand, daß ich die 6 bis 9jährigen Schüler mit dem Gebrauch der Notenschrift verschone, wird in den Zitaten fälschlicherweise so gedeutet, als wolle ich die Noten überhaupt ausschalten und griffe in der Verlegenheit schließlich doch zu den Noten, weil ich mit dem Tonwort allein nicht mehr auskommen könne. Steckt eine böswillige Absicht dahinter oder ein Mißverständnis? Die Zeit wird es lehren.

Stillstehen darf die Entwicklung nicht. Simon Breu, Professor an der staatl. Musikschule in Würzburg, schrieb an einen heißspornigen Gegner der Tonwortmethode: «Wer an der Entwicklung nicht teilnimmt, den nimmt sie an den Ohren mit.»

Anmerkung der Redaktion. Wir gewähren diesen persönlichen Erklärungen Raum, müssen aber damit Schluß der Aussprache über den Gesangunterricht erklären.

Eine besondere Form des Lohnabbaues.

Ein halbes Hundert stadtzürcherischer Kollegen erhielt zu Beginn des neuen Schuljahres Kenntnis von folgendem Beschlusse des Stadtrates:

«1. Sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen, die außerhalb der Stadt wohnen, wird zur Kenntnis gebracht, daß die Befreiung von der Wohnpflicht mit Ende September 1923 aufgehoben wird. Ausgenommen hiervon ist ein Lehrer, dessen Bewilligung bis Ende September 1926 Gültigkeit hat.

2. Lehrkräfte, deren Verhältnisse ein weiteres Verbleiben auf dem Lande als begründet erscheinen lassen, haben bis Ende Januar 1923 dem Schulvorstande zuhanden des Stadtrates ein ernstes Gesuch einzureichen.

3. Neue Bewilligungen werden nur erteilt, wenn die Gesuchsteller sich bereit erklären, an ihrer Besoldung einen Abzug bis auf 800 Fr. vornehmen zu lassen, der für den einzelnen

Lehrer auf Antrag des Schulvorstandes vom Stadtrat bestimmt wird.»

Diese etwas scharfe und überraschende Aufforderung an die Lehrer, innerhalb eines halben Jahres ihren Wohnsitz in die Stadt zu verlegen, entspringt jedenfalls dem Tatendrang des neuen Schulvorstandes, der das Amt vor kurzem erst als Stellvertreter übernommen hat. Sie erscheint in einem Zeitpunkte, in dem die Wohnungsnot noch in unverminderter Heftigkeit fortbesteht und nach dem amtlichen Wohnungsanzeiger noch lange nicht die Hälfte der durch diesen Beschluß benötigten Wohnungen entsprechender Größe überhaupt vorhanden ist. Formell ist das Verlangen berechtigt, da die Gemeindeordnung der Stadt Zürich ausdrücklich die Wohnungspflicht im Stadtgebiet für alle städtischen Lehrkräfte festlegt. Nun erinnern wir uns aber ganz gut, wie zur Zeit der beginnenden Wohnungsnot den neu in die Stadt gewählten Kollegen geradezu geraten wurde, in den Vororten Wohnungen zu suchen. Dies haben manche getan, mehr aus äußerem Zwang als an der Freude am Tramfahren. Heute sind die Verhältnisse noch keineswegs besser, und doch will man mit der strengen Durchführung der Wohnpflicht die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch mehr verschärfen.

Fragen wir uns, was mit dem erwähnten Beschlusse erreicht werden will. Die Bevölkerung einiger Quartiere unserer Stadt zeigt sich darüber unzufrieden, daß die Lehrer ihrer Kinder anderorts wohnen. Dies ist wohl verständlich, denn der Kontakt zwischen Eltern und Erziehern ist entschieden erschwert, wenn Lehrer und Lehrerinnen außerhalb des Schulkreises wohnen. Es ist heute aber gewiß nicht leicht, in der Stadt überhaupt eine Wohnung zu finden, die dem Einkommen eines Lehrers entspricht; fast unmöglich wird es aber, in einem bestimmten Quartier unterzukommen. Zwingt man nun noch einige Dutzend Wohnungssuchende ins Weichbild der Stadt, so entwickeln sich die Verhältnisse noch ungünstiger und die Preise jedenfalls nicht in absteigender Linie. Dies berührt dann aber auch die Interessen der Eltern unserer Schüler.

Aber so sind die Beschlüsse des Stadtrates vielleicht gar nicht gemeint. Es wäre gewiß ideal, wenn jeder Lehrer inmitten des Kreises wohnen und leben könnte, dem seine Schüler entstammen. Da aber dieses Ideal nimmermehr erreichbar ist, läßt sich das Fehlende auch durch Geld ersetzen, wie Beschluß 3 so schön angibt. Die auswärtigen Wohnenden sollen sich einen gehörigen Besoldungsabzug gefallen lassen, dann ist alles gut. Der Stadtrat dachte bei seinem Beschlusse wohl viel weniger an das Wohl der Schüler, als an die Finanzen der Stadt.

Diese materialistische Auffassung des Wohnproblems befremdet und entspricht nicht den freiheitlichen Traditionen unserer Stadt. Die bedrohten Kollegen werden sich zusammenfinden und zur Wehre setzen, wenn man ungünstige äußere Verhältnisse, an denen sie keine Schuld tragen, dazu benützen will, sie in unberechtigter Weise in wohlverworbenen Rechten zu kürzen. Und wir alle denken mit Wehmut an den Verlust der Amtswohnung, den uns das letzte Besoldungsgesetz gebracht hat!

R.

☞☞☞	Schulnachrichten	☞☞☞
-----	-------------------------	-----

Hochschulwesen. Im August 1922 fand in *Basel* eine von der dortigen Universität angeregte Konferenz von Vertretern sämtlicher schweizerischen und der meisten englischen Hochschulen statt, in der die Frage des *Studentenaustausches* zwischen den beiden Ländern beraten und den Delegierten Gelegenheit zu gegenseitiger Orientierung in dieser Angelegenheit geboten wurde. Seither ist zunächst die Universität *Basel* mit verschiedenen großbritannischen Hochschulen direkt in Verbindung getreten und hat dabei folgende Resultate erzielt: 1. Der Senat der Universität *Cambridge* hat der *Basler Hochschule* als erster ausländischer Universität die Privilegien einer *Affiliated University* verliehen; demnach werden in Zukunft die Studierenden der Universität *Basel* in *Cambridge ohne Aufnahmeprüfung* angenommen. 2. Die gleiche Vergünstigung ist der *Basler Universität* auch von den fünf nord-

englischen Hochschulen *Birmingham, Leeds, Liverpool, Manchester* und *Sheffield* gewährt worden. 3. Die Universität *Oxford* befreit alle schweizerischen Studenten, welche eidgenössische Maturitätszeugnisse mit Latein besitzen, von der Aufnahmeprüfung und gewährt sämtlichen schweizerischen Universitäten die Privilegien von «Senior und Junior Status», d. h. sie rechnet einem schweizerischen Studierenden, der in Oxford ein Examen zu bestehen beabsichtigt, bis zu zwei Jahren seiner in der Schweiz zugebrachten Studienzeit an. Im Jahre 1923 soll ferner zum erstenmal auch ein *Professoren Austausch* zwischen Cambridge und Basel stattfinden. E.

Luzern. Aus dem *Rechenschaftsbericht* des Regierungsrates an den Großen Rat über die Jahre 1920 und 1921 entnehmen wir aus dem Geschäftskreis des *Erziehungswesens* folgendes: Gemäß § 111 des Erziehungsgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, dem Lehrer freie Wohnung einzuräumen oder dafür eine jährliche Entschädigung von Fr 250.— zu bezahlen. Auf Grund dieser Vorschrift wurde festgestellt, daß die Gemeinde für eine Lehrwohnung nicht mehr anrechnen darf, als sie bei Barentschädigung zu leisten verpflichtet ist. — Einem Lehrer (Unteroffizier), der sich ohne Verpflichtung zu einer Rekrutenschule aufbieten ließ, wurden die Kosten der Stellvertretung vom Gehalt in Abzug gebracht. — Ein Lehrer vernachlässigte trotz wiederholter Mahnungen und Warnungen konsequent den Gesang- und Turnunterricht. Auf ein erziehungsrätliches Ultimatum, innert 8 Tagen zu erklären, daß er sofort den Lehrplan in seinem ganzen Umfange beobachten werde, andernfalls er zurückzutreten habe, erfolgte die Resignation. — Im Schuljahr 1920/21 gab es im Kanton Luzern 528 Primarschulen, 385 Lehrer, 143 Lehrerinnen, 185 Schulorte, 57 Gesamtschulen und 24,533 Schulkinder. Im gleichen Zeitraum hatten wir 77 Sekundarschulen, 61 Lehrer, 16 Lehrerinnen und 2312 Sekundarschüler (Knaben und Mädchen). — Verschiedene Gesuche, der Schuljugend den Besuch des Kinos behördlich zu gestatten, sind konsequent ablehnend beschieden worden. — Die Bezirksinspektorenkonferenz vom 30. Mai 1921 sprach sich mit überwiegender Mehrheit für Beibehaltung der Fraktur aus. — Der Kanton zahlte im Jahre 1921 an 60 Lehrpersonen Ruhegehälter aus im Betrage von 122,907 Fr. — Das Lehrerseminar Hitzkirch zählte im Schuljahr 1920/21 in 4 Klassen total 32 Schüler. -er.

Uri. (-r-Korr.) Wie in verschiedenen schweizerischen Kantonen der Lohnabbau auch auf die Schule resp. deren Funktionäre sich ausdehnt, so wurde auch im ernerischen Landrate davon angetönt, daß anno 1921 die Lehrer vor der Landsgemeinde den besten Lupf getan hätten. Ja sie — die Lehrer — haben nach langem Kampfe ein menschenwürdiges und standesgemäßes Auskommen erzielt, nachdem sie jahrzehntelang zumeist am Hungertuch genagt und nur durch weitgehenden Nebenerwerb sich durchs Leben schlagen konnten. Ein Vergleich der Lohnskala selbst mit jenen Kantonen, die bereits eine Rückwärtsbewegung der Lehrerbesoldungen beschlossen haben, ergibt noch immer eine erhebliche Besserstellung der Lehrer anderer Kantone.

Zürich. Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich veranstaltete am 30. Nov. vergangenen Jahres einen Diskussionsabend über «Eignung zum Lehramt». Herr Dr. H. Stettbacher, Zürich, behandelte dieses wissenschaftlich sonst noch wenig bearbeitete Thema in fein durchdachter Weise, indem er von der Eigenart des didaktischen Gestaltens ausging und die Beziehungen des Lehrers a) zum Stoff, b) zum Schüler, c) zum gesamten Kulturleben und d) zum eigenen Ich untersuchte. In der Diskussion wurden die trefflichen Ausführungen vom Standpunkt des Praktikers und des Individualpsychologen aus ergänzt. Besonders hervorgehoben sei das herzerfrischende Bild, welches Herr C. Kleiner, Zürich 8 von einem Lehrerveteranen zeichnete. — Die Diskussion wird, einem vielseitig geäußerten Wunsch entsprechend, gelegentlich fortgesetzt; die Leitgedanken des Referenten sollen, in knapper Form vervielfältigt, als Grundlage auch für diesen 2. Abend dienen. — Der 14. Dezember war dem Thema: «Schreiben im Sinne Kuhlmanns» gewidmet. Der Referent, Herr Th. Wiesmann, Zürich 7 sieht in der Schrift

ebenso ein künstlerisches Ausdrucksmittel wie in der Zeichnung. Er ist ein grundsätzlicher Anhänger Kuhlmanns und tritt für größte individuelle Freiheit, im Sinne weitestgehender Berücksichtigung der im Kinde schlummernden Kräfte, im Unterrichte, speziell im Schreibunterricht ein. Eine kleine Ausstellung von Zeichnungen und Schriftproben (letztere von einem 11jährigen Knaben ausgeführt) ergänzte die gedankenreichen Ausführungen trefflich. Herr G. Merki, Männedorf, der bekannte Reformler auf dem Gebiete des Schulzeichnens, bereicherte den Abend durch ein kurzes Votum und eine Anzahl von Zeichen- und Schriftproben aus dem Unterricht einer Elementarschule. Sie spiegelten die Schaffensfreude von Lehrer und Schülern und zeigten, wie weit die Kuhlmannschen Ideen, die nach Merkis Auffassung gelegentlich über das Ziel hinausschießen, in der Schule etwa verwertet werden können. Schade, daß die Diskussion der vorgerückten Zeit wegen nicht zu ihrem vollen Rechte kam. Auch dieses Thema sollte gelegentlich wieder aufgenommen werden. H.

— **Ferienkurs in Dänikon-Hüttikon.** Einem innern Drange folgend, hatte der Däniker Lehrer Herr Lüscher eine Anzahl Kollegen eingeladen, um mit ihnen die tiefsten Bewegungen der jetzigen und der kommenden Zeit zu ergründen und daraus Schlüsse zu ziehen für die Gestaltung des Schulunterrichtes. Trotz der schlechten Witterung fanden sich in den Ferientagen nach Weihnachten über zwanzig Kolleginnen und Kollegen im einsamen Schulhause in Dänikon-Hüttikon ein. Schon die Gelegenheit allein, mit dem unermülichen Schaffer, dem tief religiösen Däniker Lehrer zusammen zu sein, ihn sprechen zu hören, wäre Entschädigung genug, goldene Ferientage zu opfern.

Schlicht und klar zeigte uns der Kursleiter, wie er zur Überzeugung kam, daß die kommenden Zeiten nach anderen Menschen verlangen, was wiederum einer geänderten Schulführung rufe. Ein fast einzig dastehendes, umfassendes Studium der verschiedenen Weltanschauungen ließ in Lüscher eine fesselnde Klarheit einziehen und zeigte ihm seinen Lebensweg und Lebenszweck. Vom Errungenen und Erlebten möchte er gerne seinen Kollegen viel Gutes und Schönes mitteilen. — Was uns Lüscher in den Vorträgen bot, wird nicht so schnell übertroffen werden. Er sprach über: 1. *Welches sind die Merkmale der kommenden Zeit und was für eine Erziehung verlangen sie?* 2. *Der Weg zum Leben.* 3. *Leben und Form.* — Wir folgten dem Kursleiter auf seinen Reisen, besuchten mit ihm sein «Jugendland» und sahen den Menschen heranreifen, der durch viel Mühe und Enttäuschungen sich ein schönes Lebensbild errungen hat. — Kein eigenes Erlebnis vermochte mich je tiefer und ernster zu stimmen, als die Gedanken, die im Vortrage: *Der Weg zum Leben*, den innern Menschen bewegten. — Je von 10—12 Uhr zeigte uns Lüscher, wie er seine Ideen in der Schule praktisch zu verwerten gedenkt. *Die Leistungen der Schule standen voll auf im Einklang mit dem in den Vorträgen gezeichneten Ziele.* Wer die Schüler von einst und jetzt vergleicht, ist erfreut über das frische, frohe Schaffen der Schüler und wurde angezogen durch das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Schülern.

An den Nachmittagen sprachen sich die Kursteilnehmer über die verschiedenen erhaltenen Anregungen aus. Auch diese Stunden boten viel Lehrreiches und vermochten praktische Winke da- und dorthin zu senden. In allen erwachte der Wunsch, auch späterhin öfters zu solchen *kollegialen Arbeitsgemeinschaften* zusammen zu kommen. Es tauchte ergänzend der Wunsch auf, bei diesen Zusammenkünften den Lehrstoff gruppenweise zusammenzutragen und einzelne möchten zuhanden der Gemeinschaft die Stoffe für den Unterricht verschaffen. Dankbar drückten wir dem Kursleiter die Hand und kehrten, die vielen Anregungen beherzigend, heim, um im neuen Jahre mit Lust und Liebe wieder die schönen Lebenspflichten zu erfüllen. M.-B., O.

☞☞☞	Kurse	☞☞☞
-----	--------------	-----

— Wir machen die Kollegen auf den Kurs aufmerksam, den Herr Arnold Boßhard vom 22.—27. Januar im Kunst-

Rezensionen und Kleine Mitteilungen

Stickelberger, E.: Des Kranichs Ende. Zwei geschichtliche Novellen. Basel, Verlag von Friedrich Reinhard. Preis 3 Fr.

In der Titelrolle sucht der Dichter das Ende des Grafenhauses von Greyerz darzustellen. Mehr als historisches Interesse vermag er nicht zu erregen, trotz der eingeflochtenen Liebesgeschichte. Es bleibt alles im Stofflichen stecken.

Anders die 2. Novelle: «Inimicos vestros diligite». In knapp umrissener, starker Situation ist hier die ganze Schwere und Erhabenheit des «Liebet eure Feinde» meisterhaft zur Darstellung gebracht. H. L.

— Heimatschutz. Im letzten Jahresheft der Zeitschrift ist dem Dach des Schweizerhauses eine Abhandlung gewidmet. Architekt K. Ramseyer, Aarau, äußert sich über die verschiedenen Deckungsarten, die von großer Bedeutung für die Wirkung eines Gebäudes im Ortsbilde oder in der Landschaft sind. Die Ausführungen des Fachmannes zeigen, daß die Baureglements gerade in diesem Punkte das Angemessene bestimmen fordern, das Häßliche, bunt Zusammengewürfelte bei Neubauten und Reparaturen verbieten müßten. Über zwei Dutzend Abbildungen aus allen Landesteilen bringen gute und schlechte Beispiele von Deckungsarten in lehrreicher, anregender Folge — Die wohl gelungene künstlerische Aufteilung einer Bauwand für Plakatanschlag gibt dem Präsidenten der Zürcher staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, Dr. H. Balsiger, Anlaß zur Frage: «Plakat oder Reklameunfug?» Daß das künstlerische gute Plakat, aber auch dessen wohl überlegte Einordnung in dekorative Gruppen das wirksamste Mittel gegen den schreienden Reklameunfug sei, ist die, mit Wort und Bild überzeugend begründete, Antwort. Nicht regieren und hemmen will hier der Heimatschutz, sondern fördern und anerkennen, wie überall, wo es gilt, die sachlichen Notwendigkeiten des modernen Lebens durch Ordnung und Kunst auch der Schönheit, der Kultur dienlich zu machen.

— Das Dezemberheft der Mitteilungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Verlag Moos u. Co., Bern) tritt warm ein für Schweizer Art und Kunst. Namhafte Künstler und Schriftsteller zeigen die Notlage ihres Standes. Darum: Lest Schweizerbücher und unterstützt die heimische Kunst! Möge der Ruf nach Hilfe nicht ungehört im Schweizerland verhallen! K.

— Am 22. Dezember 1922 ist unter der Leitung eines vom Schweiz. Radio-Club beauftragten Ausschusses und in Anwesenheit einer Anzahl Amateure und Interessenten die Sektion Zürich des Schweiz. Radio-Club gegründet worden. Dieser Radio-Club bezweckt in erster Linie, alle, die sich für das Gebiet der drahtlosen Telegraphie und Telephonie interessieren, zu vereinigen und sie durch Vorträge, praktische Versuche usw. zu belehren, sowie mit Ratschlägen für die Erlangung von Konzessionen für drahtlose Empfangsstationen seitens der Telegraphenverwaltung an die Hand zu gehen. Anmeldungen zum Beitritt in diesen Radio-Club sind schriftlich an Herrn Willy Römer, Frohburgstr. 200, Zürich 6, einzu-reichen.

Günstig zu verkaufen

An schönem Punkte des Emmen-tales ein

Kurhaus

mit zirka 30 Betten und schönem Inventar. Auch sehr passend für Ferienheim, speziell Luftkurort. Prachtige Spaziergänge, genügend Milch und Butter.

Offerten unter Chiffre R 148 A an Publicitas, Aarau. 104

Für Unterrichtszwecke

liefern wir in Posten von 20 Exemplaren an das reich illustr.

Schweiz. Automobil-Verkehrsbuch

à Fr. 1.—. Vorzüglich geeignet für Heimatkunde u. Geographie. Probeexemplare auf Wunsch durch den Verlag Schweizer Exporteur A.-G., Zürich 1.



37. Ärztlich bestens empfohlen. — Erhältlich in allen größ. Städten. — In Delikatessen-, Reform-u. Veg. Speisehäusern. — Wo keine Verkaufsstellen direkter prompter Versand.

Hoinkes & Cie. Liebefeld, Bern und Zürich 4, Werdstr. 60. Viele Dankschreiben

Gelegenheitsverkauf

Eine mod. Empfangsstation für Drahtlose Telegraphie und Telephonie 113

ist zu äußerst günst. Beding. zu verkaufen. Anfragen werden mit beilieg. Photographie beantwort. unt. Chiffre L 113 Z an Orell Füssli-Annancen. Zürich, Zürcher Hof. 112

PIANO Steinway, n. ust. großes Modell, schwarz, statt ca. Fr. 3500.— nur Fr. 2200.—. Off. unt. Chiffre L 112 Z an Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof 112

Silvamar neu, mit Etui 120 Fr. dasselbe, gut erhalten 75 Fr. 6x9 Rolltenax, Dogmar 4,5 130 Fr. 9x12 Bergheil, Heliar 4,5, 15 cm Kass. FK. gef. Tasche 175 Fr.

Stereo-Ica-Görz-Apparate mit prima Opt., Feldstecher etc., äußerst günstig. 116 P. Pancaldi, Ascona.

Hans Lavater Musikdirektor

Hadlaubstr. 63, Zürich 6 Unterricht in Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre. Tel.: Hottingen 60.88 111

Wenn Sie sich nicht fürchten, die Wahrheit zu hören dann lassen Sie mich sie Ihnen sagen.

Gewisse Tatsachen aus Ihrer Vergangenheit und Zukunft, finanzielle Möglichkeiten und andere vertrauliche Angelegenheiten werden Ihnen durch die Astrologie, der ältesten Wissenschaft der Geschichte, enthüllt. Ihre Aus-sichten im Leben über Glück in der Ehe, Ihre Freunde und Feinde, Erfolg in Ihren Unternehmungen und Spekulationen, Erbschaften und viele andere wichtige Fragen können durch die große Wissenschaft der Astrologie aufgeklärt werden. — Lassen Sie mich Ihnen frei aufsehenerregende Tatsachen voraus-sagen, welche Ihren ganzen Lebenslauf ändern und Erfolg, Glück und Vorwärtskommen bringen, statt Verzweilung und Mißgeschick, welche Ihnen jetzt entgegenstarren. Ihre astrologische Deutung wird ausführlich in einfacher Sprache geschrieben sein und aus nicht weniger als zwei ganzen Seiten bestehen. Geben Sie unbedingt Ihr Geburtsdatum an mit Namen und Adresse in deutlicher Schrift. Wenn Sie wollen, können Sie 50 Cts. in Marken Ihres Landes beilegen zur Dekung der Kosten dieser Anzeige und des Postportos. Keine Verzögerung, ich schreibe Ihnen sofort. Dieses Angebot wird nicht wiederholt, handeln Sie daher jetzt. Wenden Sie sich an Roxroy, Dept. 3331A, Emmastraat 42, Den Haag (Holland). Briefporto 40 Cts. 96



Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet. 97

Staubsaug-Apparate

eine enorme Erleichterung für unsere Hausfrauen. Spielend werden Teppiche, Gardinen, Vorhänge, Polstermöbel, Parquett, Kleider vom Staub gereinigt, kein mühsames Klopfen mehr. Jedermann ist heute in der Lage, sich einen erstklassigen Apparat in 6 Monats-raten à Fr. 30.— zu erwerben, bei Kassazahlung Rabatt. Ver-langen Sie Details durch 110

A. Kunz, Neue Beckenhofstraße 42, Zürich 6

ASTANO Pensionz.Post (Tessin)

Fam. Zanetti u. Schmidhauser 638 m ü M. — Vollständig gegen Norden geschützt. Ueberaus sonnige, milde Lage. Gebirgsparanorama. Im Winter, Frühling, Sommer und Herbst mit Vorliebe von Deutschschweizern besuht. Gutes bürgerliches Haus. Familiäre Behandlung. Pensionspreis inkl. Zimmer nur Fr. 6.50 pro Tag. Prima Referenzen. Prospekte gratis und franko. 28

Soeben erschienen: 107

Il Robinson per le Scuole del Prof. Dr. P. Tosetti.

3. Auflage; vom bekannten Tessinermaler A. Sartori prachttvoll illustrierte Ausgabe. Besonders empfohlenes Textbuch für die Anfänger in der italienischen Sprache. Reizendes Büchlein mit farbigem Einband Fr. 1.25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag: Grassi & Co., Lugano u. Bellinzona.

Advertisement for 'Neueste Schulwandtafeln' (Newest School Wallboards) by L. Weydknecht ARBON. Features include 'Pat. 37133', 'Fabrikat unübertroffen', 'Prima Referenzen', and 'Höhe und seitlich verstellbar'. The image shows a wallboard with a central vertical support and two large writing surfaces on either side.

PIANOS

**Harmoniums
Musikalien
Violinen und Saiten**



Hauptvertretung der
BURGER & JACOBI
und
SCHMIDT-FLOHR-PIANOS
—
Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
**Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf**

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., ZÜRICH
Sonnenquai, b. Helmhaus



Volkstümliche, leichte
Männer-, Frauen- und Gem. Chöre
R. Zahler, Biel, Selbstverlag
Man verlange Einsichtsendungen

Mein Kind,
ich rate Dir gut:
Nimm



Biomalz

Es reinigt Blut und Säfte,
macht blasse Wangen rot.

Die neu Brülle

Lustspiel (2 H. 2 D.) Preis Fr. 1.50

Im Hüratsbüro

Lustspiel (3 H. 3 D.) Preis Fr. 2.—

Gaunerstreich

Lustspiel (6 Herren) Preis Fr. 1.20

Eine Wunderkur

Lustspiel (9 H. 6 D.) Preis Fr. 1.20

Hochzeiter als Beichtvater

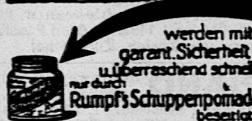
Lustspiel (5 H. 7 D.) Preis Fr. 1.—

Der alt Esel

Lustspiel (5 H. 4 D.) Preis Fr. 1.20

Verlag J. Wirz, Wetzikon
Theaterkatalog gratis. 88

Kopf-Schuppen



werden mit
garant. Sicherheit
überraschend schnell
nur durch
Rumpf's Schuppenpomade
beseitigt!

Eltern!

Soll Ihr Sohn Kaufmann werden? Soll er
Französisch lernen? Auf den Handel
und das Bankfach vorbereitet werden?
Individuell erzogen werden? Verlangen
Sie Prospekte vom bestempfohlenen

Institut „Athénéum“, Neuveville

Zeichnen

Papiere, weiß und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

Ehram-Müller Söhne & Co.
Zürich 5



Knollen-Begonien

sind die schönsten und dankbarsten Topf- und Gruppenpflanzen
und lassen sich leicht selbst antreiben. Kulturanweisung beiliegend.
Versende riesenblumige Knollen in Farben sortiert: dunkelrot,
feurigrot, rosa, weiß, gelb und kupfer. Einfach blühend per St. 25 Cts.,
10 St. Fr. 2.30. Gefüllt blühend per St. 30 Cts., 10 St. Fr. 2.80.

Gladiolusknollen

riesenblumig, schönste Farben, per St. 25 Cts., 10 St. Fr. 2.—.
Kaktus und Pompon-Dahlien in neuesten Prachtorten mit
Namen. Sortenliste franko, per St. 60 Cts. bis Fr. 1.20.
Versandgärtnerei Bannwart, Herisau. Telephon 3.64.

Naturgeschichtsunterricht!

Wir liefern in nur erster Qualität **alles** Anschauungsmaterial:
Stopfpräp., Skelette, Schädel, Spritzpräp., Biologen, einheim. In-
sekten, Mineralien, botan. Präp., menschl. Skelette, Schädel, Skelett-
teile, feinste Modelle Körper und einzelner Teile, waschbar. 102
Konsortium schweizer. Naturgeschichtslehrer, Olten.

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Vierteljahrs-, Halbjahrs- u. Jahreskurse. Privatkurse. Fremd-
sprachen. Spezial-Abteilung für Bank- und Hotelfachkurse.
Höhere Handelskurse. 39
Man verlange Schulprogramme.

Kindererholungsheim Rivapiana

Locarno

Erholungsbedürftige und kränkliche Kinder finden für kürzere
oder längere Zeit gute Aufnahme. Zweckdienlich und hygienisch
ingerichtetes Haus in gesunder, staubfreier und prächtiger Lage.
Schöne Schlafräume und Einzelzimmer, großer Spielplatz und Garten,
Quarzlampe, Liegehalle, ärztliche und pädagogische Leitung.
Unterricht je nach Gesundheitszustand. Gemeinnütziges Werk.
Gute Referenzen und viele Dankschreiben über erzielte Erfolge.
Es werden auch einige Erwachsene aufgenommen.
Prospekte und Auskunft durch den Vorsteher. 22

Mädchen-Pensionat Rougemont (Wdt.)

Rasch Französisch in 3—5 Monat. Steno 3—6 Monat. Debatten-
schrift bis 200 Silben per Minute. Handel. 100—150 Fr. Luftkur-
ort, 110 Meter. Für Blutarmut. 101 **Dir. S. Saugy.**



Das Ideal für Schul-, Volks- und Wanderkinos, sowie
Gesellschaften und Gasthausbesitzer.
Kataloge, Vorführung etc. kostenlos.
Fritz Neff, Telephon 2.12 **Bahnhofstraße, Uzwil**

Töchter-Pensionat La Châtelainie

St.-Blaise bei Neuchâtel.

Altrenommiertes Institut Gegr. 1880. Gründliche und praktische Erlernung der französischen Sprache. Auf Wunsch: Musik, Englisch, Italienisch, Handelsfächer, Koch- und Zuschneidekurse. Vortreffl. Unterricht. Gute, reichliche Nahrung. Herzliches Familienleben. Sommer- und Wintersport. Prachtvolle Lage. Preis Fr. 165.— monatl. Prospekt und Referenzen durch **Herr und Frau Prof. Jobin.** 94

Kurhaus Brenscino

Brissago a. Langensee

Pension, Restauration, Billard, Kegelbahn, Lift, elektr. Licht, Heizung, Bäder, Fahrstraße, Garage, Park mit Terrasse, neu errichtete Enkalyptusbäder. Beste Erfolge bei Ischias, Rheumatismus, Nerven, Katarrh, Gicht, Blasen, Nieren, Ermattung. Individuelle Behandlung. Sonnenbäder. Prospekte durch die Direktion. 63

Füllfeder

stauend billig. Garantiert 14 kar. Gold mit Iridiumspitze **Fr. 7.50.** Auch zur Ansicht.

Papierhaus Imholz, Zürich
Neumühlequai 6 1025

Aargauer Familie wünscht Ihren
14 jährigen Sohn

zwecks weiterem Schulbesuch in guter Familie **zu plazieren.** Antritt mit Schuljahr eventuell etwas vorher. 106

Anmeldungen erbeten an
E. Schumacher, Zeiningen.

Achtung! Neuerung!

Schulwandtafeln

aus Rauchplatte



werden nur noch mit nebenstehender Fabrikmarke geliefert. Dieses Fabrik- und Erkennungszeichen bürgt für erstklassige Ware und ernste Garantiepflicht. Die in unseren Schulen seit zirka 20 Jahren in vielen tausend Exemplaren eingeführten Rauchplatten- Wandtafeln werden in allen Systemen ausgeführt. Man verlange Prospekte. Musterzimmer.

G. Senftleben - Zürich 7

Plattenstraße 29 — Telephon: Hottingen 53.80

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 1

20. Januar 1923

Inhalt: Das Kreisschreiben des Erziehungsrates über die Erteilung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre. — Leistungen des Staates und der Gemeinden an das Volksschulwesen. — Lehrerschaft und Beamtenversicherung. — Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1923; 14. und 15. Vorstandssitzung. An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Kreisschreiben des Erziehungsrates über die Erteilung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre.

In Nummer 12 des «Päd. Beob.» vom 25. November 1922 erschien unter dem Titel «Das erziehungsrätliche Kreisschreiben betreffend biblische Geschichte und Sittenlehre» ein Artikel aus der Feder von Ernst Höhn in Zürich 3. Man sei, erklärte der Verfasser zum Schlusse, in weiten Kreisen der ungeteilten Meinung, daß die Stellungnahme des Erziehungsrates nicht etwa ein Akt kluger und ausweichender Taktik, sondern vielmehr ein Zeugnis unverständlichen Entgegenkommens und eine Preisgabe der staatlichen Hoheit sei. Für die Lehrerschaft, bemerkte er und dies unterstrich er, sei es darum wertvoll zu wissen, welche Stellung ihre offiziellen Vertreter eingenommen und ob sie nicht versucht haben, die Angelegenheit zur Vernehmlassung an die kantonale Synode zu weisen. Wenn es nun auch bis anhin nicht Übung gewesen, die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate zur Rechenschaft einzuladen, so könne seines Erachtens diesmal auf eine Aufklärung nicht verzichtet werden.

Für meine Person komme ich hiermit dieser Einladung gerne nach. Nach § 23 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 gehört «Biblische Geschichte und Sittenlehre» zu den Unterrichtsgegenständen der Primarschule. Gemäß § 26 des gleichen Gesetzes wird der Unterricht in diesem Fache in den ersten sechs Schuljahren durch den Lehrer erteilt und ist so zu gestalten, daß Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit daran teilnehmen können. Im zweiten Absatz des zitierten Paragraphen wird ferner bestimmt, daß für den Besuch dieses Unterrichtes Artikel 49 der Bundesverfassung und Artikel 63 der Staatsverfassung maßgebend seien. Jener Artikel sagt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sei unverletzlich, niemand dürfe zur Teilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden, es entbinde aber die Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, und dieser Artikel gewährleistet die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit, erklärt die bürgerlichen Rechte und Pflichten als unabhängig vom Glaubensbekenntnisse und schließt jeden Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und einzelne aus.

Nun ist der im Volksschulgesetz von 1899 für die 4. bis 6. Klasse der Primarschule geforderte Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre kein religiöser Unterricht, sondern es soll dieser Unterricht auf dieser Stufe ein Unterricht sein wie in jedem obligatorischen Fache; darum wird ausdrücklich verlangt, daß er vom Lehrer und ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit erteilt werde. Sollte dies nicht geschehen, so wäre der Lehrer anzuhalten, die gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Einstweilen ist in unsern Primarschulen Biblische Geschichte und Sittenlehre obligatorischer Unterrichtsgegenstand; darüber, ob man bei einer künftigen Revision der Gesetze nur noch Sittenlehre fordern und den Unterricht in biblischer Geschichte fallen lassen will, wird zu reden sein; ich würde sie stehen lassen; eine Ausmerzungen müßte den auf die konfessionelle Schule abzielenden Bestrebungen nur Vorschub leisten.

Nun meine Stellung zur Frage der Dispensation vom Besuche des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre. Sie ergibt sich aus den gemachten Ausführungen, die mit denen

des Interpellanten übereinstimmen. Ich muß gestehen, daß ich stets der Meinung war, es seien bis dahin für Schüler der 4. bis 6. Klasse der Primarschule noch nie Dispensationen von diesem Fache verlangt worden, weil es eben obligatorisch ist. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 15. November 1921, in der diese Angelegenheit zur Behandlung kam, vertrat ich denn auch den Standpunkt, es sollte Gesuchen um Dispensation vom Besuche des Unterrichtes in dem genannten Fache nicht entsprochen und ruhig ein allfälliger staatsrechtlicher Rekurs ans Bundesgericht und dessen Entscheid abgewartet werden. Die Mehrheit des Erziehungsrates war aber der Ansicht, es sei auch auf der Primarschulstufe die nachgesuchte Dispensation zu gewähren.

Und nun noch die Vernehmlassung der Schulsynode. Daran, daß in dieser Angelegenheit die kantonale Synode hätte angerufen werden sollen, habe ich in der Tat nicht gedacht, und ob ein Versuch, sie ihr zur Vernehmlassung zu überweisen, überhaupt Erfolg gehabt hätte, ist sehr fraglich. Ich vermag aber auch heute noch nicht einzusehen, was die Schulsynode mit dieser Gesetzesinterpretationsfrage anfangen wollte. Die Schulsynode wird bei der Revision des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 Gelegenheit genug bekommen, sich über diese Angelegenheit nach der grundsätzlichen Seite hin auszusprechen, wenn der Kampf um die Staats- oder Konfessionsschule, um die Staatsschule mit oder ohne biblische Geschichte ausgetragen werden wird.

Man sieht: die Ansicht des Kollegen Ernst Höhn deckt sich mit der meinigen bis auf den Punkt, wo er glaubt, die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate hätten versuchen sollen, die Angelegenheit zur Vernehmlassung an die Schulsynode zu weisen.

Uster, im Dezember 1922.

E. Hardmeier.

Leistungen des Staates und der Gemeinden an das Volksschulwesen.

Eine Vergleichung derselben gemäß dem Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1922 gegenüber denen im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1919.

§ 3 des neuen Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer lautet:

Für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gilt für die Jahre 1919—1921 die nach dem Gesetz vom 29. September 1912 am 1. Januar 1918 sich ergebende Klassifikation. Die Höhe der Beträge bemißt sich nach § 3 des Gesetzes vom 29. September 1912. Dieser Paragraph sagt: Die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise werden je nach der Höhe des Gesamtsteuerfußes und der Steuerkraft in 9 Gruppen eingeteilt, aus deren Mittelzahlen sich 16 Beitragsklassen ergeben. (Diese werden dann aufgeführt.)

Die Einteilung der Gemeinden erfolgt von 3 zu 3 Jahren auf Grund der aus der amtlichen Statistik über die Gemeindefinanzen für die vorausgegangenen 3 Jahre ermittelten Durchschnittszahlen. Die Gemeinden verbleiben somit in der bisher für die Ausrichtung der Staatsbeiträge gültigen Klassifikation.

In § 6 des neuen Gesetzes ist bestimmt, welchen jährlichen Zuschuß die Gemeinden zu dem vom Staate zu leistenden

Grundgehalt vom 1. Januar 1919 an den Lehrern auszurichten haben werden. (Grundgehalt der Primarlehrer 3800 Fr., der Sekundarlehrer 4800 Fr., der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde 120 Fr.)

Die Gemeinden sind in die zitierten Beitragsklassen eingereiht wie folgt und haben für die Lehrstelle (Primarschule, Sekundarschule) und für die wöchentliche Jahresstunde (Arbeits- und Haushaltungsschule) die neben den aufgeführten Klassen eingesetzten jährlichen Zuschüsse zum staatlichen Grundgehalt den Lehrern, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen auszurichten.

§ 2 des Gesetzes vom Jahre 1912 heißt: Als Grundlage für die Einteilung der Gemeinden und Kreise in Beitragsklassen (Kirch-, Schul-, Bürger-, politische und Zivilgemeinden und Sekundarschulkreise) gilt ihr Gesamtsteuerfuß und ihre Steuerkraft. Zur Berechnung des Gesamtsteuerfußes wird der den Gemeinden und Kreisen zufallende Betrag aus Vermögens-, Einkommens-, Manns-, Haushaltungs-, Liegenschaftensteuer durch die Zahl der Steuerfaktoren geteilt.

Die Steuerkraft ergibt sich aus der Summe der Steuerfaktoren.

Leistungen der Gemeinden.

A. Primarschule.				B. Sekundarschule.			
Beitragsklasse	Gemeindequote	Zahl d. Gemeinden		Beitragsklasse	Gemeindequote	Zahl d. Gemeinden	
		pro 1919	pro 1922			pro 1919	pro 1922
1	100	66	—	2	250	2	—
2	150	34	1	3	300	7	—
3	200	20	6	4	350	12	—
4	250	24	12	5	400	13	—
5	300	26	13	6	500	7	—
6	350	24	33	7	600	4	2
7	400	22	34	8	700	10	4
8	450	16	45	9	800	13	2
9	500	29	34	10	900	5	6
10	600	15	34	11	1000	7	6
11	700	6	24	12	1100	9	15
12	800	6	9	13	1200	6	19
13	900	4	7	14	1300	7	18
14	1000	6	3	15	1400	2	21
15	1100	2	4	16	1500	1	5
16	1200	1	4				
		301	263			105	98

Für die 1. Beitragsklasse galt (1919) ein Gesamtsteuerfuß von über 12 ‰, für die 16. Beitragsklasse ein solcher von 1 bis 7 ‰.

Für die neue Berechnung (1922) ist ein auf die Lehrstelle entfallender Betrag der Staatssteuer von 100% und der Ansatz der Steuern für politische und Schulgemeinden von über 180% der Staatssteuer für die Beitragsklasse 1, ein solcher von unter 50% für Beitragsklasse 16 maßgebend.

§ 2 der Verordnung vom 30. Oktober 1922 lautet: Für Schulgemeinden, die vom 1. Januar 1922 vereinigt sind, wird eine einheitliche Beitragsklasse bestimmt (wie z. B. für Groß-Winterthur). Gemäß vorstehender Tabelle mußten im Jahre 1919 170 Gemeinden 100—300 Fr. Beiträge an die Besoldungen der Primarlehrer entrichten, im Jahre 1923 sind es nur $\frac{2}{11}$ oder 31 Gemeinden mit diesen Beiträgen. Im Jahre 1919 waren 106 Gemeinden mit Beträgen von 350—600 Fr., 1923 dagegen sind es 181 Gemeinden. Mit Leistungen über 600 Fr. stehen im Jahre 1919 25, im Jahre 1923 aber sind es doppelt so viele Gemeinden.

Im Jahre 1919 figurierten 45 Sekundarschulgemeinden mit Beiträgen von 250—600 Fr., darüber, d. h. von 700—1500 Fr. 60; im Jahre 1923 sind nur 2 Gemeinden mit je 600 Fr., darüber aber 96 solcher.

Nach § 3 der zitierten Verordnung ist die Beitragsklasse maßgebend

a) für die Bestimmungen der von Staat und Gemeinde an das Grundgehalt der Lehrer zu leistenden Beiträge;

b) für die Ausrichtung der Staatsbeiträge laut Besoldungsgesetz.

Diese neuen Bestimmungen gelten für die Jahre 1923 und 1924, betreffend die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 1922 und 1923.

Zusammenstellung der Gemeinden nach den Bezirken und zwar in der Art und Weise, daß angegeben wird, wie viel Gemeinden im Jahre 1922 gegenüber 1919 mehr, wie viele weniger Beiträge zu entrichten haben und wie viele stabil geblieben sind.

Primarschulgemeinden				Sekundarschulgemeinden			
Bezirke	Es leisten			Bezirke	Es leisten		
	mehr	weniger	gleichviel		mehr	weniger	gleichviel
Zürich . .	15	4	—	Zürich . .	11	—	—
Affoltern . .	8	9	4	Affoltern . .	4	—	1
Horgen . .	6	7	2	Horgen . .	5	4	1
Meilen . .	3	7	—	Meilen . .	3	4	1
Hinwil . .	27	1	1	Hinwil . .	10	—	—
Uster . .	25	—	1	Uster . .	8	—	—
Pfäffikon . .	25	—	—	Pfäffikon . .	9	—	—
Winterthur	29	3	—	Winterthur	9	1	—
Andelfingen	23	8	3	Andelfingen	7	1	—
Bülach . .	19	5	2	Bülach . .	10	—	—
Dielsdorf . .	22	2	2	Dielsdorf . .	9	—	—
	202	46	15		85	10	3
		263				98	

23 Primarschulgemeinden in 8 Bezirken müssen gegenüber 1919 400—950 Fr. mehr Beiträge, 3 Gemeinden in 2 Bezirken dagegen 400—650 Fr. weniger leisten. Bei den Sekundarschulgemeinden entrichteten 57 Gemeinden in 11 Bezirken Mehrbeträge von 400—1150 Fr., während bei einer Gemeinde der Beitrag um 600 Fr. gesunken ist.

In Prozenten berechnet ergibt dies für 76% der Primarschulgemeinden eine Mehr-, für 17,5% eine Minderbelastung, für 86,7% der Sekundarschulgemeinden eine Mehr-, für 10,2% eine Minderbelastung.

In den drei letzten Jahren ist eben die Steuerschraube bei den jeweiligen Steuereinschätzungen kräftig in Bewegung gesetzt worden. Man könnte hier ferner noch berechnen, wie viel der Staat auf die Gemeinden abgewälzt hat. Auch ersehen wir aus dieser Zusammenstellung, in welchen Bezirken am meisten Mehrleistungen usw. zu verzeichnen sind. Und die Folgen? Es ist zu befürchten, daß besonders die Primarschulgemeinden und zwar die kleinern, die ohnehin keine großen Besoldungszulagen gewähren, diese kürzen werden. Unter solchen Umständen würden wahrscheinlich die Lehrer in kleinern Gemeinden, die einem größern Schulkreis angehören, die Vereinigung aller Schulgemeinden ihres Schulkreises wünschen. Hoffen wir das beste und verzagen wir nicht! H. H.

Lehrerschaft und Beamtenversicherung.

Am 3. Mai 1921 richtete der Kantonalvorstand im Namen und Auftrag der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. eine Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung der Vorlage über die Beamtenversicherung mit dem begründeten Antrage, die gegenwärtige und zukünftige Lehrerschaft nicht in den Gesetzesentwurf einzubeziehen. Der Erfolg der Eingabe, bemerkten wir im Jahresberichte pro 1921, bleibt abzuwarten.

Von diesem Erfolge erfuhren wir in der Kantonsrats-sitzung vom 10. Juli 1922, als der kantonale Finanzdirektor, Regierungsrat Walter, bei Anlaß der Beantwortung der Interpellation Gschwend den Stand der kantonalen Versicherungsfrage darlegte. Nach dem Protokolle des Kantonsrates führte er hierüber folgendes aus: «Die kantonsrätliche Kommission hat den ersten Entwurf für ein Versicherungsgesetz im März 1920 durchberaten, dabei aber die Lösung einzelner Grundfragen über den Versicherungskreis verschoben. Der Finanzdirektion wurde die Aufgabe übertragen, zu prüfen, wie weit der Versicherungskreis auszudehnen sei. Von verschiedenen Verbänden (Kantonaler Lehrerverein, der Organisation der

Geistlichen, dem Personal der Kantonalbank und Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) gingen Zuschriften ein, man möge sie nicht in die allgemeine Versicherung einbeziehen. Daraufhin ist die Finanzdirektion von sich aus dazu gekommen, die erste Fassung des Entwurfes in einigen Punkten fallen zu lassen, weil sie angesichts der gespannten Finanzlage des Kantons und des Widerstandes großer Kreise der künftig zu Versicherenden keine Volksabstimmung glaubt riskieren zu dürfen. Der Beschluß der E. K. Z. hat nun eine klare Situation geschaffen. Die Finanzdirektion wird beantragen, in die allgemeine kantonale Versicherung nur das Personal der allgemeinen Verwaltung und der Gerichte aufzunehmen. Das sind im ganzen über 2500 Beamte und Arbeiter, immer noch ein stattlicher Versicherungskreis. Ein Zusammenschluß der verschiedenen Kassen, die wir bei diesem Vorgehen vorläufig erhalten, soll für die Zukunft nicht ausgeschlossen sein. Die erwähnte allgemeine Versicherung muß nach Ansicht der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neuregulierung der Besoldungen geschaffen werden; denn der Staat als Arbeitgeber kann sich dieser Aufgabe trotz der Finanznot nicht länger entziehen.»

So soll es also für die Lehrerschaft bei dem bleiben, was sie hat. Wir freuen uns dessen und wünschen nur, daß auch für die kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeiter die Zeit der Erfüllung ihres Wunsches nicht mehr ferne sei.

Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Dem nachstehenden Rundschreiben an die Sektionen des S. L.-V. geben wir im «Päd. Beob.» Raum, um dem Aufrufe weitreichende Beachtung zu verschaffen.

Zürich/Zofingen, 5. Dezember 1922.

An die HH. Präsidenten der kantonalen Lehrervereine!
Sehr geehrte Herren Kollegen!

Gestatten Sie uns, daß wir heute im Namen der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung mit einer Bitte an Sie herantreten.

Wie Ihnen bekannt ist, äufnet die Waisenstiftung, die wir vielleicht die wohlthätigste Institution des Schweiz. Lehrervereins nennen dürfen, ihr Kapital nur aus den Vergabungen. Die Zinsen werden vorweg zu Unterstützungen verwendet und so jedes Jahr aufgebraucht. Im laufenden Jahre nun sind die Vergabungen sehr spärlich eingegangen, was wir im Hinblick auf die schwierigen Zeitverhältnisse wohl begreifen. Um aber unserer Waisenkasse doch eine gewisse Summe jährlich zu sichern, ersuchen wir Sie höfl., in Ihrem Kantonalvorstande die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, in Ihren kantonalen Konferenzen regelmäßig zum mindesten einmal im Jahr für unsere Waisenstiftung eine Kollekte zu veranstalten. Daß dieses Geld wohl angewendet wäre, brauchen wir wohl nicht extra zu betonen; denn es ist Ihnen gewiß aus dem einen oder andern praktischen Fall bekannt, wieviel bittere Not zu lindern unsere Unterstützungen, die ja leider nur bescheidene sein können, imstande sind. Vor allem dürfte die großzügige Auslegung von § 1 unserer Statuten, nach der wir alle bedürftigen Lehrerwaisen, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft beim Schweiz. Lehrerverein, unterstützen, die Gebefreudigkeit der Lehrer aller Kreise wecken.

Indem wir um gütige Aufnahme unseres Gesuches bitten, grüßen wir Sie

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Verwaltungskommission
der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:

Der Präsident: E. Niggli.

Die Sekretärin: L. Schlumpf.

An der Delegierten- und Jahresversammlung des S. L.-V. vom 30. September 1922 in Glarus stand auch der Bericht über die Lehrerwaisenstiftung zur Sprache und wurden Anträge zu einer Statutenänderung gestellt. Die Leser der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind durch den Verhandlungsbericht in Nummer 40 hierüber orientiert worden.

Die Großzahl der zürcherischen Schulkapitel führt schon seit langem regelmäßig jedes Jahr eine Sammlung zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung an einer ihrer Tagungen durch. Dieses Vorgehen ist wohl das geeignetste, um möglichst ansehnliche Beträge erreichen und abliefern zu können. Deshalb empfehlen wir die Anregung der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung aller Beachtung und ersuchen besonders die Schulkapitel, in denen bis jetzt noch nicht auf diese Art gesammelt worden ist, sich dem schönen Brauche anzuschließen.

Der Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Budget pro 1923.

	Rechnung 1921		Budget 1922		Budget 1923	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Einnahmen.						
1. Jahresbeiträge	14671	—	12880	—	12810	—
2. Zinse	799	80	580	—	560	—
3. Verschiedenes	160	50	40	—	30	—
Total der Einnahmen	15631	30	13500	—	13400	—
B. Ausgaben.						
1. Vorstand:						Fr.
a) Besoldung	3000	—	3000	—	3000	
b) Sitzungsgelder	1206	—	920	—	850	
c) Fahrtentschädigung	368	60	320	—	300	
2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	783	35	660	—	500	—
3. Pädagogischer Beobachter	3312	35	3850	—	3000	—
4. Drucksachen	530	75	300	—	300	—
5. Bureau und Porti	1185	80	1200	—	800	—
6. Rechtshilfe	416	—	500	—	800	—
7. Unterstützungen	335	—	400	—	200	—
8. Passivzinse	346	65	150	—	60	—
9. Presse und Zeitungen	66	90	70	—	70	—
10. Gebühren auf Postscheck	26	15	30	—	20	—
11. Abschreibungen	19	—	20	—	20	—
12. Lehrerschaft u. Beamtenversicherung	1815	—	—	—	—	—
13. Bestätigungswahlen	—	—	400	—	—	—
14. Steuern	137	85	60	—	70	—
15. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	971	35	920	—	1100	—
16. Delegiertenversammlung des S. L.-V.	220	—	300	—	350	—
17. Verschiedenes	514	75	400	—	360	—
Total der Ausgaben	15255	50	13500	—	11800	—
C. Abschluß.						
Einnahmen	15631	30	13500	—	13400	—
Ausgaben	15255	50	13500	—	11800	—
Vorschlag	375	80	—	—	1600	—

Veltheim, den 30. Dezember 1922.

Der Zentralquästor: A. Pfenninger.

Zum Budget 1923.

Das Budget 1923 stimmt in den Einnahmen mit demjenigen des nun abgelaufenen Rechnungsjahres ziemlich überein. Wie letztes Jahr fußt es auch diesmal auf einem Jahresbeitrag von sieben Franken, bedeutet also gegenüber 1921 eine Reduktion von einem Franken. Auch die Titel «Zinse» und «Verschiedenes» entsprechen ungefähr denen des Vorjahres.

Aber während im letzten Budget sich Einnahmen und Ausgaben die Wage hielten, erscheinen die *Ausgabeposten* des vorliegenden Voranschlages, der Erwartung der Zeit angepaßt, in verschiedenen Punkten reduziert, so daß sich ein *mutmaßlicher Vorschlag* von 1600 Fr. ergibt.

Für *Sitzungsgelder* und *Fahrtentschädigungen* an den Vorstand sind gegenüber 1922 etwas geringere Beträge eingesetzt, welche für dreizehn Halbtags- und drei Ganztagsitzungen genügen sollten. Der Posten *Delegiertenversammlung und*

Kommissionen weist mit 500 Fr. gegenüber 1922 einen Minderbetrag von 160 Fr. auf, der aber unter Titel «*Mitgliedschaft des K. Z. V. F.*» wieder erscheint. Die Aufwendungen für unsere Vertretung im Festbesoldetenverband figurieren bis jetzt unter ersterem Titel, gehören aber materiell unter letztern, da erst durch diese Zusammenstellung die tatsächlichen Ausgaben, die uns aus der Zugehörigkeit zum Festbesoldetenverbande erwachsen, ersichtlich sind. Aus diesem Grunde ist der Betrag von 920 Fr., welcher im Budget 1922 unter Nummer 15 eingesetzt ist, auf 1100 Fr. angestiegen; denn außer dem Jahresbeitrag von 50 Rp. pro Mitglied oder rund 920 Fr. Totalbeitrag hat unsere Kasse an die Vertreter jährlich noch zirka 150 Fr. an Sitzungsgeldern und Fahrtenschädigungen zu leisten.

Der «*Pädagogische Beobachter*» soll pro 1923 wenn möglich auf zwölf Nummern beschränkt bleiben. Es entspricht diese Zahl derjenigen des abgelaufenen Rechnungsjahres und entlastet das Budget gegenüber dem letztjährigen, das fünfzehn Nummern vorsah, um ein Bedeutendes, indem jede Nummer unsere Kasse auf 250 Fr. zu stehen kommt.

Auch die Ausgaben für *Bureau material* und *Porti* sind im vorliegenden Budget gegenüber 1922 beschnitten und bewegen sich mit 800 Fr. etwas unter dem Rechnungsbetrag des Jahres 1922.

Weiter trägt der Titel «*Unterstützungen*» mit 200 Fr. sein Teil zum günstigen Abschluß bei; und endlich fällt der Posten «*Bestätigungswahlen*» diesmal aus. Durch die fast vollständige Tilgung unserer Kontokorrentschuld bei der Kantonalbankfiliale Winterthur verminderten sich natürlich auch die *Passivzinsen*, welche pro 1923 60 Fr. wohl nicht überschreiten dürften.

Während mit Ausnahme des Postens «*Mitgliedschaft des K. Z. V. F.*» alle bisherigen Titel gegenüber dem Budget des Vorjahres zurückstanden, erschien es angezeigt, für *Rechtshilfe* mehr zu reservieren, als dies im letzten Jahr geschehen war. Die hierfür in Aussicht genommenen 800 Fr. bleiben noch unter dem pro 1922 für diese Seite unseres Mitgliederschutzes aufgewendeten Betrag.

Die übrigen Posten bewegen sich auf der Höhe des letzten Budgets und geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Wir hoffen, das Jahr 1923 bringe keine außergewöhnlichen Ausgaben, so daß der Voranschlag gehalten und das *Vereinsvermögen* dem frühern Stande wieder angenähert werden könne. Wir glauben darauf hinweisen zu dürfen, daß noch 1916 das Vermögen sich auf 17,700 Fr. belief, während es heute, da die Kaufkraft des Geldes überdies bedeutend tiefer als damals steht, nur noch rund 13,000 Fr. beträgt. Sollen bei einer allfälligen größern Aktion deren Kosten nicht wieder wie auch schon durch einen außerordentlichen Beitrag gedeckt werden, so ist es absolut nötig, daß das Vereinsvermögen geöffnet werde, um so allen Situationen wenigstens einigermaßen nur gewachsen zu sein. Nachdem die Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922 entgegen dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf sieben Franken herabzusetzen, mit 47 gegen 25 Stimmen in verdankenswerter Weise für acht Franken entschied, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, der Verein erkenne auch diesmal wieder den Wert der Organisation und genehmige den Antrag auf sieben Franken Beitrag.

Veltheim, den 29. Dezember 1922.

Der Zentralquästor: A. Pfenninger.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

14. Vorstandssitzung

Samstag, den 4. November 1922, nachmittags 2—6 Uhr.
im «*Waagstübli*» in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktantenliste* vermerkt 30 Geschäfte, die sich zum Großteil nicht zur Veröffentlichung eignen.

2. *Besoldungsstatistik* und *Stellenvermittlung* haben den Zeitumständen gemäß vermehrte Beanspruchung zu verzeichnen.

3. *Zuschriften* verschiedener kantonaler Sektionen werden vermerkt und erledigt.

4. Vom Aufruf des Vorstandes des S. L.-V. zugunsten der *Sammlung für stellenlose Kollegen* wird Kenntnis genommen.
Sch-r.

* * *

15. Vorstandssitzung.

Samstag, den 26. Dezember 1922, vormittags 8—12 $\frac{1}{2}$, nachm. 2—6 Uhr,
in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die sehr reichhaltige *Traktantenliste* umfaßt 66 Geschäfte, von denen 51 erledigt werden konnten; ein Großteil davon ist nicht von allgemeinem Interesse, trägt rein persönlichen Charakter und eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

2. In letzter Zeit haben hin und wieder Sektionskassiere Mitglieder, welche die Vereinsnachnahme refusierten, einfach aus unserer *Mitgliederliste* gestrichen. Diese Fälle sollen dem Kantonalvorstand zur Erledigung überwiesen werden, ebenso diejenigen, da ausgetretene Mitglieder um *Wiederaufnahme* in den Verein nachsuchen. Es wird den Sektionsquästoren in nächster Zeit ein begleitendes Zirkular zugehen.

3. Während die *Besoldungsstatistik* vermehrt beansprucht wird, hat die *Stellenvermittlung* keine Geschäfte zu melden.

4. Bezüglich der *deutschen Lebensversicherungen* sei nochmals auf den Artikel von E. Höhn in Zürich 3 in No. 12 (1922) des «*Päd. Beob.*» verwiesen.

5. Oft werden beim Präsidenten noch in letzter Stunde vor Gemeindeversammlungen *Ratschläge* in Besoldungsangelegenheiten eingeholt, unmittelbar vor Entscheiden dieser oder jener Art *Rechtsauskünfte* verlangt. Solche Anfragen sollten im eigenen Interesse *beizeiten* gestellt werden, zumal wenn fragliche Fälle zum vornherein bekannt sind. Tritt die Möglichkeit ein, daß gewünschte Auskünfte nicht unmittelbar zu erteilen sind, sondern der Fall vorerst unserm Rechtsberater vorgelegt werden muß, könnten durch solch verspätete Eingaben für die Fragesteller unliebbare Verzögerungen eintreten.

6. Die *Darlehenskasse* weist auf 31. Dezember 1922 ein Kapitalguthaben von Fr. 2493.50 auf. Einige säumige Schuldner mußten gemahnt werden. Ein Darlehensgesuch wurde abgewiesen.

7. Gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 fixiert der Vorstand die *Entschädigung* für die Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V., die an der diesjährigen Versammlung in Glarus teilnahmen, auf 15 Fr.

8. Längere Zeit beanspruchten den Vorstand diverse Anfragen in lokalen *Besoldungsangelegenheiten*.

9. Ein Kollege wurde mit einer Anfrage über *Knabenhandarbeitskurse* an Ed. Örtli in Zürich gewiesen.
Schl.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «*Uster 238*».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postchek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitesraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein K. Hoffmann, Lehrerin, Gartenhofstraße 7, in Zürich 4, zu wenden.

5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer A. Pfenninger in Winterthur-Veltheim, zu weisen.